



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 1/2026

Sitzung vom / Séance du 26.01.2026





VILLE DE LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Fabricio Costa
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Liudumila Branca
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 26. Januar 2026

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

| | | |
|-----|---|---|
| I | Personalangelegenheiten der Zivilhospize | 3 |
| II | Personalangelegenheiten des Sozialamtes | 3 |
| III | Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg | 3 |

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

| | | |
|------|---|----|
| | Schweigeminute zum Gedenken an Robert Goebbels, Vronny Krieps und Colette Flesch | 3 |
| IV | Fragen der Gemeinderäte | 4 |
| | 1) Dringliche Frage von Rätin Muller zum Thema Zwangsräumungen | 4 |
| | 2) Frage von Rat Benoy zum Thema automatische externe Defibrillatoren (AED) im öffentlichen Raum | 4 |
| | 3) Frage von Rat Benoy über die Anpassung von Multisportplätzen an die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer | 5 |
| V | Verkehr | 6 |
| VI | Konventionen | 7 |
| VII | Kostenvoranschlag | 12 |
| | Projekt zur Neugestaltung des ehemaligen provisorischen Parkplatzes neben dem Stade de Luxembourg | 12 |
| VIII | Urbanismus | 14 |
| | 1) Punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan „Kennedy Sud – Zone A1“ im Stadtteil Kirchberg | 14 |
| | 2) Punktuelle Änderung am grafischen Teil des Teilbebauungsplans QE „secteur protégé du Pfaffenthal [SPR-pf]“ | 15 |
| | 3) Einstufung der Gebäude gelegen 11, 13 und 15, Rue Auguste Lumière als nationales Kulturerbe (Gutachten) | 15 |
| | 4) Einstufung des Gebäudes Nr. 12, Rue de Wiltz als nationales Kulturerbe | 16 |
| | 5) Neuordnung von Bauland | 16 |

| | | |
|------|---|----|
| IX | Mehrjahresfinanzierungsplan: Vorstellung und Diskussion | 16 |
| X | Steuerreglement | 21 |
| XI | Subsidien | 21 |
| XII | Gerichtsangelegenheiten | 21 |
| XIII | Sozialamt | 21 |
| XIV | Schaffung, Streichung und Konvertierung von Posten | 21 |
| | Demission von Rätin Linda Gaasch als Gemeinderätin | 22 |

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE

II PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTES

III PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

SCHWEIGEMINUTE ZUM GEDENKEN AN ROBERT GOEBBELS, VRONNY KRIEPS UND COLETTE FLESCH

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Nachdem wir uns am 5. Januar 2026 anlässlich des Neujahrsempfangs der Stadt Luxemburg gemeinsam über das neue Jahr 2026 gefreut und uns alles Gute gewünscht hatten, ist am 6. Januar ein früherer Kollege im Alter von 81 Jahren verstorben. *Robert Goebbels* ist während eines Urlaubs im Ausland ganz unerwartet verstorben.

Robert Goebbels war Mitglied des Gemeinderates der Stadt Luxemburg von 1976 bis 1984 und von 1999 bis 2005. Er hat stets offen und klar seine Meinung dargelegt, war stets bemüht, unsere Stadt voranzubringen.

Robert Goebbels war ein engagierter Journalist. Später hat er sein Engagement und seine Überzeugungen in das politische Leben hineingetragen. Ich habe Robert Goebbels im Gemeinderat, aber vor allem im Rahmen seiner langen Ministerlaufbahn (20. Juli 1984 bis 7. August 1999) kennen gelernt. Er war zunächst Staatssekretär für Außenbeziehungen und Außenhandel, dann Minister für Wirtschaft, Transport und öffentliche Bauten, und ab 1995 Minister für öffentliche Bauten und Energie. In meiner Funktion als Bürgermeisterin hatte ich oft Gelegenheit, mit ihm zu diskutieren und zu arbeiten. Wir waren nicht immer derselben Meinung. So haben wir beispielsweise viel über das Wie und Wo des Projektes „Cité judiciaire“ diskutiert. Die Regierung hat ihre Entscheidung getroffen. Bei Projekten, bei denen es darum ging, die Stadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten, konnte Minister Goebbels auf unsere Unterstützung zählen. Ich denke hier beispielsweise an das Projekt für den Bau der Nordstraße, bei dem der Widerstand aus anderen politischen Reihen heftiger ausfiel. Meinungsunterschiede sind Teil der politischen Auseinandersetzung. Robert Goebbels stand für seine Überzeugungen ein.

Vor allem war Robert Goebbels auch ein sehr herzlicher Familienvater. Seine Tochter und sein Sohn haben ihren Vater in ihrem Nachruf als die liebe Person beschrieben, die er war. Ich hatte auch die Gelegenheit, seine Ehefrau kennenzulernen. Über sein großes politisches Engagement hinaus war es für Robert Goebbels stets eine große Freude, seine Freunde zuhause zu empfangen und für sie zu kochen. Die Nachricht

von seinem unerwarteten Tod hat uns alle zutiefst getroffen. Die Stadt Luxemburg wird Robert Goebbels in bester Erinnerung behalten.

Fünf Tage nach der Nachricht vom Tod unseres Kollegen Robert Goebbels erreichte uns die traurige Nachricht vom Tod von *Vronny Krieps*. Und auch der Tod von Vronny Krieps, die im Alter von 75 Jahren verstorben ist, kam völlig unerwartet. Sie verstarb im Urlaub, nachdem sie dort erkrankt war.

Vronny Krieps war von Januar 2000 an Mitglied des Gemeinderates der Stadt Luxemburg. Für die Kommunalwahlen im Oktober 2023 war sie nicht mehr angetreten. Sie hat sich mit Herz und Seele für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luxemburg eingesetzt, insbesondere für jene, denen es nicht so gut geht. Vronny Krieps war nicht nur Mitglied des Gemeinderates, sie war auch Präsidentin der Mobilitätskommission, die sie mit fester, strenger, aber auch gerechter Hand leitete. Vronny Krieps war zudem Präsidentin der Finanzkommission und der „Commission du développement urbain“. Zügig und gerecht hat uns Vronny Krieps als Präsidentin der Finanzkommission durch die Budget-Diskussionen geführt. Von 2004 bis März 2025 war Vronny Krieps Mitglied des Verwaltungsausschusses der Zivilhospize der Stadt Luxemburg. Vom 1. April 2016 bis zum 31. September 2024 war sie Präsidentin des Sozialamtes. Ihre Demission von diesen Funktionen begründete Vronny Krieps damit, mehr Zeit für ihr Privatleben, ihre Familie haben zu wollen. Dies hat sie nicht daran gehindert, sich weiterhin zu engagieren. Im Namen des Schöffen- und Gemeinderates entrichten wir ihrer Familie unser aufrichtiges Beileid. Während all der Jahre hat Vronny Krieps großes Engagement bewiesen und viele Menschen verdanken ihr, dass sie Hilfe erhalten haben. Wir alle werden Vronny Krieps in bester Erinnerung behalten.

Am 21. Januar 2026 erreichte uns morgens die traurige Nachricht vom Tod von *Colette Flesch*. Colette ist friedlich im Schlaf verstorben. Wer Colette besser kannte, wusste um ihre gesundheitlichen Probleme in den letzten Jahren. Mit großer Bewunderung haben wir gesehen, wie Colette diese Belastung mit Mut, Disziplin und Würde getragen und stets mit großer Freude an den von der Stadt Luxemburg organisierten Events teilgenommen hat.

In den vergangenen Tagen wurde in der Presse ausführlich auf die politische Laufbahn von Colette Flesch eingegangen. Auf vielen Ebenen hat Colette Türen geöffnet und auch ich habe davon profitiert. Sie hat einer ganzen Generation von jungen Politikern die Türen geöffnet und sich für das Verständnis für junge Frauen eingesetzt – ohne dabei etwas erzwingen zu wollen. Colette Flesch stand immer fest zu ihren Überzeugungen und hat diese stets, ohne Druck auszuüben, dargelegt. Dieser Charakterzug hat ihr den Respekt von allen Seiten eingebracht.

Sie war oft die Erste: die erste Bürgermeisterin in Luxemburg, die erste Vize-Premierministerin, die erste Außenministerin und die erste DP-Parteipräsidentin. Diese Funktionen hat Colette Flesch mit einer großen Natürlichkeit, Ehrlichkeit und Fairness ausgeübt, weshalb ihre Ideen, für die sie stets überzeugend eingetreten ist, die Zustimmung vieler Menschen fanden.

Das Amt des Bürgermeisters der Stadt Luxemburg übte Colette Flesch vom 23. Dezember 1969 bis zum Dezember 1980 aus. In ihrer langen politischen Karriere war sie auch Parlamentsabgeordnete. In ihre Zeit als Abgeordnete fielen wichtige Dossiers, für die sie immer eingetreten ist, darunter die Gleichstellung der Frau und gleiche Rechte für verheiratete Frauen. Colette Flesch ist für eine Liberalisierung der Abtreibung und für die Abschaffung der Todesstrafe eingetreten. Colette hat sich mit Herz und Seele für ihre Anliegen und Überzeugungen eingesetzt, wofür wir ihr dankbar sind.

Ich kann nicht auf alles eingehen, wofür Colette Flesch sich eingesetzt hat. Auf ein Engagement möchte ich dennoch eingehen, zeigt es doch wichtige Charakterzüge von Colette. Sie war eine begeisterte Sportlerin. Als Fechterin nahm sie dreimal an den Olympischen Spielen teil. Um diese sportliche Leistung zu erreichen, braucht es Willenskraft und Ausdauer. Man lernt gewinnen, aber auch verlieren, und damit klarzukommen. Man lernt, nicht aufzugeben. Es braucht den Willen, an sich zu arbeiten, aber auch Teamgeist und Zusammenhalt. Diese Qualitäten hat Colette Flesch in ihre politische Tätigkeit übertragen, Qualitäten, die gemacht haben, dass sie eine so respektierte und beliebte Person war. Colette war ein wunderbarer Mensch und man kann dankbar sein für ihre Freundschaft, für die schönen Stunden - und auch traurigere Stunden -, die man zusammen verbracht hat. Ich persönlich bin hierfür sehr dankbar. Im Namen des Schöffen- und Gemeinderates möchte ich ihrer Familie und ihren Freunden unser aufrichtiges Beileid aussprechen und versichern, dass wir Colette nie vergessen werden.

Der Gemeinderat gedenkt Robert Goebbels, Vronny Krieps und Colette Flesch in einer Schweigeminute.

IV FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Dringliche Frage von Rätin Muller zum Thema Zwangsräumungen

Rätin Marie-Marthe Muller (LSAP): Ich habe diese Frage am 5. Januar 2026 gestellt, um Informationen über ein Paar zu erhalten, das eine Sozialwohnung der Stadt verlassen muss. Nach den uns vorliegenden Informationen basiert diese Entscheidung auf mehreren Faktoren, die mit der persönlichen Situation der betroffenen Personen zusammenhängen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen der Stadt Luxemburg und dem Sozialamt scheint es, dass derzeit keine Dienststelle der Gemeinde diesen Personen eine angemessene Betreuung gewährleisten kann. Ich möchte betonen, dass die Dienststellen der Stadt Luxemburg ihre Aufgabe professionell und engagiert erfüllen und eine hochwertige Arbeit leisten. Die festgestellte Situation scheint daher auf strukturelle Grenzen zurückzuführen zu sein.

Das betreffende Paar benötigt eine intensive Betreuung und ist nicht in der Lage, autonom zu leben. Daher muss die Stadt ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und dafür sorgen, dass diese Personen nicht ohne angemessene Wohnlösung bleiben. Obwohl die Sonderregelung bezüglich einer Winterpause seit 2023 nicht mehr in Kraft ist, trägt die Stadt dennoch eine moralische und soziale Verantwortung gegenüber den betroffenen Personen, insbesondere angesichts der winterlichen Wetterbedingungen und der damit verbundenen erhöhten Gesundheitsrisiken.

- Welche konkreten Alternativen sind derzeit für die betroffenen Personen vorgesehen?
- Gibt es eine geeignete Unterkunftslösung und wird eine angemessene Betreuung gewährleistet?
- Wie stellt die Stadt im Allgemeinen sicher, dass solche Maßnahmen nicht zu einem Anstieg der Zahl der Obdachlosen beitragen?

Schöffin Corinne CAHEN: Ich schätze das Engagement von Rätin Muller für ihre Mitmenschen, und ich denke, dass wir

alle in diesem Gremium, quer durch alle Parteien, das gleiche Engagement zeigen. In den vergangenen Wochen habe ich Rätin Muller in voller Transparenz alle Informationen geliefert, über die verfüge. Die Wohnung, die an die betreffende Frau vermietet wurde, befindet sich in einem so desolaten Zustand, dass sie mit Steuergeldern für Hunderttausende von Euro von Grund auf renoviert werden muss – und es handelt sich bereits um die zweite Wohnung, die in einem solchen Zustand hinterlassen wurde. Auf den Fotos, die ich Rätin Muller weitergeleitet habe, ist das Ausmaß der Beschädigungen zu sehen: von Löchern in den Mauern über stark beschädigte Türen bis hin zu herausgerissenen Wasserhähnen. Die Unterkunft befindet sich in einem unhygienischen Zustand und ist mit Abfall und Hundekot übersät. Zudem wurden mehrmals Exkremamente der Hunde im Briefkästen der Nachbarn gefunden. Die Post der Nachbarn kommt derzeit im Rathaus an.

Die Stadt Luxemburg tut im sozialen Bereich, was sie kann, und nichts ist ihr dafür zu teuer. Die Stadt Luxemburg ist jedoch nicht das Gesundheitsministerium und hat auch keine Möglichkeiten, die betreffenden Personen angebracht zu begleiten, was in diesem Fall vermutlich eine professionelle psychiatrische Begleitung bedeutet. Man muss bereit sein, sich helfen zu lassen. Wenn jemand z.B. einen Termin beim Sozialamt hat und er taucht nicht auf, wenn er keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigt und sich nicht helfen lassen will, ist der Sozialarbeiter irgendwann mit seinem Latein am Ende.

Ein zusätzliches Problem besteht darin, dass die betreffenden Personen Hunde haben und daher nicht in einem Foyer aufgenommen werden können.

Wie Rätin Muller am Freitag vom Service Logement telefonisch mitgeteilt wurde, läuft zwar die Prozedur, doch die Bewohner müssen die Wohnung nicht sofort verlassen. Dass sie die Wohnung nach einiger Zeit verlassen müssen, ist jedoch unvermeidbar – auch, um die anderen Menschen zu schützen. Wo die betroffenen Personen letztendlich landen und wer ihnen helfen kann, vermag ich Rätin Muller derzeit nicht zu sagen. Eine Wunderlösung gibt es leider nicht. Die Stadt Luxemburg tut weiterhin ihr Bestes, um den Menschen zu helfen, die Hilfe benötigen, doch irgendwann sind wir mit unserem Latein am Ende.

2) Frage von Rat Benoy zum Thema automatische externe Defibrillatoren (AED) im öffentlichen Raum

Rat François BENOY (déi gréng): Nach Angaben des CGDIS erleiden in Luxemburg jährlich mehr als 600 Menschen einen Herzstillstand. In etwa 70 % der Fälle tritt der Herzstillstand in Anwesenheit eines Zeugen auf. Laut dem Bericht „Out-of-Hospital Cardiac Arrest – Attempted Resuscitations, Annual Report 2021“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 263 Herzstillstände vom CGDIS verzeichnet. Allerdings wurden nur 43,7 % der Wiederbelebungsversuche von Zeugen eingeleitet, obwohl eine schnelle Intervention bei einem Herzstillstand von entscheidender Bedeutung ist.

Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) sind ein wichtiges Instrument, um die Überlebenschancen zu erhöhen, wenn sie für die Öffentlichkeit schnell zugänglich sind. Laut der Website *reagis.lu* gibt es in der Stadt etwa 75 Defibrillatoren. Es scheint jedoch, dass sich die überwiegende Mehrheit dieser Geräte in geschlossenen oder nur begrenzt zugänglichen Gebäuden befindet.

So sind beispielsweise im Stadtteil Bonneweg, einem der bevölkerungsreichsten Stadtteile der Stadt, nur wenige Defibrillatoren registriert, insbesondere in der Arbeitnehmerkammer, im *Lycée technique de Bonnevoie* und bei der CFL, also

an Orten, die teilweise weit entfernt und für die Öffentlichkeit nicht rund um die Uhr zugänglich sind.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine zentralisierte und leicht zugängliche Liste auf der Website der Stadt, in der alle von der Stadt in ihren Einrichtungen (Kulturzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder, kommunale Gebäude usw.) installierten Defibrillatoren aufgeführt sind.

- Wo hat die Stadt bisher Defibrillatoren installiert?
- Gibt es eine Richtlinie oder Strategie, die die Kriterien für die Installation von Defibrillatoren durch die Stadt festlegt (Art des Gebäudes, Besucherzahl, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten)?
- Ist der Schöffenrat nicht der Ansicht, dass es angesichts der Tatsache, dass die Stadt derzeit keine gesetzliche Verpflichtung in dieser Hinsicht hat, sinnvoll wäre, Defibrillatoren systematisch im öffentlichen Raum zu installieren, wie es viele andere Gemeinden auch tun?
- Wenn ja, welche Richtlinien würden für eine solche Installation im öffentlichen Raum, insbesondere auf öffentlichen Plätzen, in Stadtvierteln und an rund um die Uhr zugänglichen Orten, vorgesehen, um im Falle eines Herzstillstands ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen, und welche kurz- und mittelfristigen Ziele würde sich der Schöffenrat hinsichtlich der Abdeckung des Stadtgebiets mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren setzen?
- Wenn der Schöffenrat diesen Weg nicht einschlagen möchte, aus welchen Gründen? Wie begründet er diese Entscheidung, da der schnelle Zugang zu einem Defibrillator Leben retten kann und viele luxemburgische Gemeinden bereits beschlossen haben, AEDs im öffentlichen Raum zu installieren?

Schöffe Maurice BAUER: Derzeit gibt es auf dem Stadtgebiet mehr als 200 Defibrillatoren. Zusätzlich zu den 75 Defibrillatoren, die auf der Website *regis.lu* erfasst sind, gibt es 136 Defibrillatoren der Stadt Luxemburg. Viele davon wurden in den vergangenen acht Jahren hinzugefügt.

Die überwiegende Mehrheit unserer kommunalen Dienststellen verfügt über einen Defibrillator. Alle Sporthallen sind damit ausgestattet, ebenso wie unsere Schwimmbäder, Sportplätze und Kulturzentren. Auch in den Kasematten befinden sich zwei Defibrillatoren.

Was die Richtlinien betrifft, so wurden die Defibrillatoren in einer ersten Phase an Orten installiert, an denen Menschen Sport treiben und an denen sich oft ältere Menschen aufhalten.

Die meisten der 136 Defibrillatoren der Stadt befinden sich in Gebäuden, sodass sie nur während der Öffnungszeiten dieser Gebäude zugänglich sind. Derzeit befinden sich drei Defibrillatoren im Freien: einer in der Nähe des „Haus vun der Natur“, einer beim *Service Eaux* und einer beim *Service Parcs*. Die zuständigen kommunalen Dienststellen arbeiten derzeit an einer Strategie, um eine größere Anzahl von Defibrillatoren außerhalb von Gebäuden zu installieren. Die entsprechenden Vorschläge werden dem Schöffenrat im Frühjahr 2026 vorgelegt. Vielbesuchte Orte (Place d'Armes, Place Guillaume II, Place de la Constitution usw.) werden dabei Vorrang haben.

Die Stadt hat dem CGDIS die Standorte der Defibrillatoren im Stadtgebiet mitgeteilt, damit diese auf der Website *stayingalive.lu* des CGDIS veröffentlicht werden können. Wir werden dafür sorgen, dass die Standorte der Defibrillatoren auch auf

der Website der Stadt angezeigt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass alle Trambahnen ebenfalls mit Defibrillatoren ausgestattet sind.

3) Frage von Rat Benoy über die Anpassung von Multisportplätzen an die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer

Rat François BENOY (déi gréng): In mehreren Stadtvierteln werden die öffentlich zugänglichen Multisportplätze regelmäßig genutzt, insbesondere von Jugendlichen und Erwachsenen für das Basketballspielen. Konkrete Rückmeldungen von Nutzern und lokalen Sportgemeinschaften weisen jedoch auf erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Qualität, Sicherheit und Eignung einiger dieser Anlagen hin. So wird insbesondere berichtet, dass einige Plätze über sehr harte Beläge wie Asphalt verfügen (z.B. in Kaltreis), die für regelmäßige sportliche Aktivitäten wenig geeignet sind und das Verletzungsrisiko erhöhen können. Auch die Ausrüstung selbst, wie z.B. Basketballkörbe aus starren Metallkonstruktionen, wird als wenig förderlich für eine sichere Nutzung empfunden. Darüber hinaus schränkt das Fehlen oder die Begrenzung der Beleuchtung am Abend die Nutzung dieser Plätze nach der Arbeit oder der Schule ein (z.B. in Kaltreis), während das Fehlen von Trinkbrunnen an mehreren Standorten insbesondere bei großer Hitze oder nach längerer sportlicher Aktivität auffällt.

- Wie viele Multisportplätze gibt es derzeit auf dem Stadtgebiet, und welche Arten von Belägen werden dort verwendet?
- Teilt der Schöffenrat die Einschätzung, dass bestimmte Beläge ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellen, und erwägt er deren Ersatz durch besser geeignete und gelenkschonendere Beläge (z.B. synthetische Dämpfungsbeläge)? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?
- Ist die Anpassung bzw. der Austausch von Sportgeräten (z.B. Basketballkörbe) geplant, um die Sicherheit und die Spielqualität auf diesen Plätzen zu verbessern?
- Wie ist die Situation hinsichtlich der Beleuchtung der Multisportplätze, und wird die Möglichkeit einer Beleuchtung bis 22 Uhr in Betracht gezogen oder an bestimmten Standorten bereits umgesetzt?
- Plant die Stadt, die Multisportplätze systematisch mit Trinkwasserbrunnen und Toiletten auszustatten, wie sie bereits an einigen Standorten vorhanden sind?
- Beabsichtigt der Schöffenrat, die Nutzer und lokalen Sportgemeinschaften stärker in die Planung, Gestaltung und Verbesserung der Multisportplätze einzubeziehen, um den Bedürfnissen vor Ort besser gerecht zu werden?

Schöffe Maurice BAUER: Derzeit gibt es in der Hauptstadt 19 Multisportplätze. Drei Multisportplätze werden ersetzt: Der Platz in Gasperich (Mühlenweg) wird im Rahmen des Jugendhaus-Projekts ersetzt, jener im Petrus-Park wird nach Abschluss der Arbeiten im Petrus-Tal ersetzt, und der Platz in Dommeldingen (Rue Mongenast-Servais, neben dem Spielplatz) wird durch einen neuen Multisportplatz auf dem Dach der geplanten Sporthalle (im Rahmen des neuen Schulcampus) ersetzt.

Von den 19 Multisportplätzen verfügen acht über einen Asphaltbelag, die anderen über einen anderen Belag. Auf Plätzen ohne Asphaltbelag besteht ebenfalls ein gewisses Verletzungsrisiko, da die Bälle auf einem zu weichen Belag nicht richtig springen.

Selbstverständlich berücksichtigt die Stadt bei der Planung neuer Multisportplätze die Entwicklung der verfügbaren Technologien und Materialien. Alle Multisportplätze sowie Spielplätze und Fitnessgeräte werden drei- bis viermal pro Jahr von der Firma Luxcontrol kontrolliert. Es ist uns wichtig, dass die Bürger diese Einrichtungen unter den besten Sicherheitsbedingungen benutzen können.

Was die Frage der Beleuchtung der Multisportplätze betrifft, ist das nicht so einfach. Bei manchen Nutzern besteht der Wunsch, abends länger spielen zu können. Spricht man jedoch mit Anrainern eines Multisportplatzes, wo bis 22 Uhr Basketball gespielt wird, stellt man fest, dass die Lebensqualität dort nicht mehr sehr groß ist. Es besteht dann ein Konflikt zwischen dem berechtigten Bedürfnis der Anrainer, einen ruhigen Abend verbringen zu können, und dem ebenfalls berechtigten Wunsch der Nutzer der Multisportplätze, über einen Ort zu verfügen, wo sie Basketball bzw. andere Freizeitaktivitäten ausüben können. Die Nutzer sind daher gebeten, Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

Hinzu kommt, dass man manchmal auf den Multisportplätzen Personen antrifft, deren Präsenz dort nicht wünschenswert ist, und die Aktivitäten nachgehen, die dort nicht stattfinden sollten. Es kommt auch vor, dass Kinder und Jugendliche aus dem jeweiligen Viertel von älteren Personen, die an ihrem Wohnort nicht über Multisportplätze verfügen, vertrieben werden. In den kommenden Wochen werden wir über die Einführung von Alters- und Zugangsbeschränkungen diskutieren.

Im Rahmen der Versammlungen in den einzelnen Stadtvierteln haben viele Bürger den Wunsch nach zusätzlichen Outdoor-Fitnessgeräten geäußert, während die Nachfrage nach zusätzlichen Multisportplätzen weniger ausgeprägt war. Im Rahmen der Ausarbeitung des „Plan plein air“ der Stadt Luxemburg soll u.a. auch analysiert werden, an welchen Standorten zusätzliche Multisportplätze und Outdoor-Fitnessgeräte geschaffen werden können.

Öffentliche WCs werden gemäß dem diesbezüglichen Konzept der Stadt nur an Orten installiert, wo sich viele Menschen über längere Zeit aufhalten und wo sich keine anderen öffentlichen Toiletten in unmittelbarer Nähe befinden. Einer rezenten Bestandsaufnahme zufolge sind derzeit alle Standorte, die diesen Kriterien entsprechen, mit WCs ausgestattet.

Eine Reihe von Multisportplätzen sind bereits mit Trinkbrunnen ausgestattet. In den kommenden Monaten ist die Installation von Trinkbrunnen auf den Multisportplätzen in der Rue de Marche, am Boulevard Kaltreis und in der Rue Thomas Byrne vorgesehen. Wird ein zusätzlicher Bedarf festgestellt, werden wir weitere Trinkbrunnen einrichten, sofern dies am jeweiligen Standort technisch möglich ist. Die Stadt Luxemburg wird weiterhin für ein möglichst breit gefächertes Angebot an Sporteinrichtungen in den Stadtvierteln sorgen und dabei die Bedingungen für ein gutes Zusammenleben nicht aus den Augen verlieren.

V VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Es liegen uns eine Reihe von Reglements im Zusammenhang mit dem Radweg in der Rue de Mühlenbach vor. Dieser Radweg ist zu begrüßen. Es gibt jedoch nach wie vor keine Radverbindung zwischen dem Place Dargent und der Rue Laurent Menager sowie dem Parc Laval. Es wäre durchaus möglich, eine bessere Lösung zu finden. Die Radfahrer könnten z.B. die Straße zusammen mit den Fußgängern überqueren und dann über einen leicht verbreiterten Gehweg weiter in Richtung Rue Laurent Menager bzw. Parc

Laval fahren. Es handelt sich um eine vielbefahrene Kreuzung, und als Radfahrer hat man – egal, ob man allein oder mit Kindern unterwegs ist – ist einem dort angst und bange. Ich möchte an die Motion erinnern, die wir in der vergangenen Gemeinderatssitzung diesbezüglich eingereicht haben.

Uns wurde ein Foto zugestellt, das im Bereich des Place de l'Etoile aufgenommen wurde, wo derzeit Bauarbeiten durchgeführt werden und Absperrungen installiert wurden. Der Gehweg in Richtung Route d'Arlon ist sehr eng. Vor vielen Jahren ereignete sich dort ein tödlicher Unfall, bei dem ein Kind ums Leben kam. Daher mein Appell an den Schöffenrat, dafür zu sorgen, dass die Situation vor Ort geprüft und eine Anpassung im Sinne von mehr Sicherheit für die Fußgänger vorgenommen wird.

Die Regierung hat ein Gesetzesprojekt für die Ausweitung der Tramstrecke im Bereich der Route d'Arlon eingereicht. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Luxemburg sich finanziell an den Kosten beteiligen wird. Ich würde es begrüßen, wenn die Mobilitätskommission relativ zeitnah mit diesem Dossier befasst werden und Details in Bezug auf das Projekt an sich und die verschiedenen Ausweigungsphasen erhalten könnte.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird sich wie üblich bei jenen Reglements, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, enthalten.

Im Rahmen von Bauarbeiten wird die Geschwindigkeit im Val de Hamm provisorisch von 50 auf 30 km/h herabgesetzt. Wäre es möglich, diese Regelung über die Dauer der Arbeiten hinaus im Sinne einer Verkehrsberuhigung in Kraft zu lassen? Ziel sollte es sein, dass Tempo-30-Zonen gegenüber Tempo-50-Zonen auf dem Stadtgebiet überwiegen.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Mir wurde kürzlich mitgeteilt, dass in der Rue Coudenhove-Kalergi vier Bäume gefällt wurden, die sich offenbar in einem guten Zustand befanden, ohne dass die Bewohner darüber informiert wurden. Wäre es möglich, dazu nähere Informationen zu erhalten?

Mir wurde zudem zugetragen, dass erwogen wird, eine Bushaltestelle direkt vor einem Haus einzurichten, obwohl sich weit davon entfernt – an einer Stelle ohne Bebauung – bereits eine Bushaltestelle befindet. Ich habe die zuständige Dienststelle der Stadt Luxemburg kontaktiert, aber leider noch keine Antwort erhalten. Daher möchte ich wissen, ob dies dem Schöffenrat bekannt ist und ob diesbezüglich Gutachten eingeholt und Genehmigungen erteilt wurden. Es gilt, Lärmbelastigungen für die Anrainer und Luftverschmutzung zu minimieren.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es freut mich, dass Rat Benoy sich erneut belobigend über den Radweg in der Rue de Mühlenbach ausspricht. Er wiederholt aber auch, dass die Verbindung für Radfahrer in Richtung Pfaffenthal nicht so gut sei. In der letzten Gemeinderatssitzung hatte ich darauf hingewiesen, dass der Place Dargent in staatlichem Besitz ist und wir die Situation zusammen mit der Straßen- und Brückenbauverwaltung prüfen werden, um im Rahmen der anstehenden Infrastrukturarbeiten im Bereich der Côte d'Eich eine provisorische Maßnahme zu treffen, um die Situation für die Radfahrer schnellstmöglich zu verbessern.

Die Information von Rat Benoy im Zusammenhang mit der Place de l'Etoile und der Route d'Arlon werde ich an die zuständigen Dienststellen weiterleiten, damit sie vor Ort prüfen, ob dort Maßnahmen getroffen wurden, die nicht den Normen entsprechen. Sollte sich herausstellen, dass Verbesserungen möglich sind, werden diese vorgenommen.

Das Projekt des Tram-Ausbaus wird den Mitgliedern der beratenden Kommission zu gegebenem Zeitpunkt vorgestellt. Sie

werden dann alle nötigen Erklärungen erhalten, sowohl über die Tramstrecke von der Place de l'Étoile bis zum CHL (Centre hospitalier de Luxembourg) als auch über die weiteren vorgesehenen Strecken.

An diesem Wochenende wird es im Val de Hamm wegen Stabilisierungsarbeiten im Bereich der Felsen eine Vollsperrung geben (von Samstag 5.00 Uhr bis Montag 5.00 Uhr), weil dort durchgeführt werden. Momentan ist der Verkehr so geregelt, dass die Straße einen Schlenker macht, um Distanz zur Baustelle zu schaffen. Es wurde festgestellt, dass Tempo 50 im Zusammenhang mit der eingebauten Schikane nicht angemessen ist, weshalb unsere Dienststelle sich zusammen mit der nationalen Straßen- und Brückenbauverwaltung dafür entschieden hat, die Geschwindigkeit für die Dauer auf 30 km/h zu begrenzen. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, werde ich mich zum Vorschlag von Rat Boisante nicht äußern. Wir werden den Vorschlag aber weiterleiten.

Allgemein ist eine Genehmigung erforderlich, um Bäume fällen zu können. Es entzieht sich meiner Kenntnis, um welche Baustelle es sich bei der von Rätin Branca erwähnten Situation handelt, und ob es sich um eine AVL-Bushaltestelle oder um eine Bushaltestelle des nationalen Busnetzes handelt.

Schöffe Maurice BAUER: Die Arbeiten im Bereich der Rue Richard Coudenhove-Kalergi werden von der Gesellschaft Luxtram durchgeführt. Wir haben nähere Informationen bei Luxtram und beim FUAKE angefordert. Sobald uns diese vorliegen, werden wir diese nachreichen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ohne die entsprechende Genehmigung des Umweltministeriums darf kein Baum gefällt werden.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Die Anwohner stellen sich Fragen würden es begrüßen, Genaueres zu erfahren.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Sobald wir über alle Informationen verfügen, werden wir diese nachreichen.

Die Verkehrsregelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VI KONVENTIONEN

- 1) Die Stadt Luxemburg tritt folgende Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 24,51 Ar mit einem geschätzten Gesamtwert von 6.667.250 € an den Luxemburger Staat ab:
 - ein Grundstück („place“) von 4,14 Ar in der Rue de Neudorf;
 - drei Grundstücke im Mühlenweg („place voirie“ von 0,85 bzw. 0,44 Ar sowie eine als „chemin de fer“ gekennzeichnete Parzelle von 1,36 Ar);
 - zwei Grundstücke in der Rue Jules Fischer („place“) von 2,23 bzw. 2,18 Ar;
 - ein Grundstück („place“) von 12,04 Ar im Ort genannt „Oben dem Kreuz“;

- ein Grundstück („place“) von 1,27 Ar in der Route d'Arlon.

Der Luxemburger Staat tritt folgende Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 69,04 Ar mit einem geschätzten Gesamtwert von 6.899.755,36 € an die Stadt Luxemburg ab:

- ein Grundstück („place verte“) von 1,11 Ar im Ort genannt „Geienberg“;
- ein Grundstück („place“) von 8,29 Ar in der Rue Nicolas Simmer;
- ein Grundstück („place“) von 59,64 Ar in der Route d'Arlon.

Es erfolgt eine Ausgleichszahlung in Höhe von 232.505,36 € zugunsten des Staates. Zweck: Umsetzung von verschiedenen Projekten der Stadt Luxemburg und des Staates.

- 2) Die Stadt erwirbt von Privatpersonen ein Grundstück („terre labourable“) (78,30 Ar) gelegen im Ort genannt „Im Mauchenweiher“. Preis: 508.950 €. Zweck: Bau des „Centre de remisage et de maintenance du tramway“ im Stadtteil Cloche d'Or.
- 3) Die Firma JUCE S.A. tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (0,07 Ar) gelegen Rue des Muguets an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 4) Eine Privatperson tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (0,05 Ar) gelegen Rue Albert Unden an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation mittels Einbindung der abgetretenen Parzelle in das kommunale Straßennetz.
- 5) Die Firma Mondialinvest S.A. tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (0,15 Ar) gelegen Mühlenweg an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation.
- 6) Privatpersonen treten unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (0,01 Ar) gelegen Avenue Gaston Diderich an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation.
- 7) Die Stadt Luxemburg erwirbt von Privatpersonen ein Grundstück („place“) (9,20 Ar) gelegen Avenue Gaston Diderich. Preis: 2.000.000 €. Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans / Bau von Wohnungen.
- 8) Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson folgende Lose in der Wohnresidenz „Planck“ gelegen 5, Rue Leonardo Da Vinci: Keller (10,35 qm), Apartment/Terrasse (50,74 qm), technisches Lokal (0,55 qm), Abstellraum (0,63 qm). Preis: 269.336 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 304,34 € (indexgebunden) für das langfristige Pachtrecht. Zweck: Vermarktung von Wohnraum.
- 9) Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson folgende Lose in der Wohnresidenz „Bell“ gelegen 9, Rue Leonardo Da Vinci: Keller (8,84 qm), Apartment (46,65 qm), technisches Lokal (0,70 qm), Eingangsflur (5,61 qm). Preis: 245.235 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 304,34 € (indexgebunden). Zweck: Vermarktung von Wohnraum.
- 10) Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson folgende Lose im Wohnkomplex „Livingstone 1“ und „Livingstone 2“ gelegen 27, Rue Evy Friedrich: Apartment (58,32 qm), Innenstellplatz (13,68 qm), Keller (5,42 qm).

Preis: 227.727 € zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 304,34 € (indexgebunden).

- 11) Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson ein Apartment mit zwei Schlafzimmern und Terrassen (90,50 qm), einem Keller (3,19 qm) und einem Innenstellplatz (12,94 qm) in einem Wohnkomplex gelegen 27, Rue Evy Friedrich. Preis: 334.004,38 €. Zweck: Vermarktung von Wohnraum.
- 12) Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson ein Apartment mit einem Schlafzimmer und Terrasse (58,62 qm), einem Keller (5,57 qm) und einem Innenstellplatz (13,52 qm) in einem Wohnkomplex gelegen 5, Rue Léopold Hoffmann. Preis: 219.366,62 €. Zweck: Vermarktung von Wohnraum.

Die vorangehenden Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 13) Zweiter Zusatzvertrag zur Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und dem Unternehmen Alavita S.à r.l. bezüglich der Formalisierung der Übertragung des Mietvertrags, der durch einen ersten Zusatzvertrag vom 29. April 2024 infolge der Geschäftsübergabe im kommunalen Geschäftslokal gelegen 11, Rue Auguste Charles geändert wurde.

Mit einem Übertragungsvertrag, der am 1. September 2025 in Kraft getreten ist, hat das Unternehmen Alavita S.à r.l. ihr unter dem Namen „Alavita Kitchen“ firmierendes Geschäft an die Gesellschaft TATI S.à r.l. veräußert. Letztere hat der Stadt am 25. September 2025 ihre Absicht mitgeteilt, den Mietvertrag für die betreffenden Räumlichkeiten zu übernehmen.

Die Stadt hat dieser Übernahme mit Beschluss vom 23. Oktober 2025 grundsätzlich zugestimmt.

Der Zusatzvertrag formalisiert den Mieterwechsel, wobei die Gesellschaft TATI S.à r.l. die Gesellschaft Alavita S.à r.l. hinsichtlich aller Rechte und Pflichten aus dem vorgenannten Mietvertrag vollständig ersetzt. Der neue Mieter verpflichtet sich ausdrücklich, den vertraglichen Zweck der Räumlichkeiten, nämlich den Verkauf und Verzehr von Bioprodukten, sowie alle Bestimmungen des bestehenden Mietvertrags einzuhalten.

Die Gesellschaft Alavita bleibt als Solidarbürge für die Erfüllung aller Mietverpflichtungen, einschließlich der Zahlung von Mieten und Gebühren, für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses, auch im Falle einer Verlängerung, Erneuerung oder eines neuen Mietvertrags, haftbar.

Der zweite Zusatzvertrag tritt nach dessen Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrags bleiben unverändert.

Die mit dem vorliegenden Zusatzvertrag verbundenen Kosten trägt die Gesellschaft Alavita.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Es ist eine traurige Nachricht für den Handel im Stadtteil Bonneweg, dass das Geschäft „Alavita Kitchen“ nicht mehr gut funktioniert. Vor einigen Monaten hatten wir bereits einer Herabsetzung der Miete zugestimmt. Ich hätte es begrüßt, wenn die Mietentlastung damals höher ausgefallen wäre. Der Gemeinderat ist nunmehr aufgerufen, über eine Übertragung des Mietvertrags an die Gesellschaft TATI abzustimmen.

Das Lokal gelegen 11, Rue Auguste Charles befindet sich im Besitz der Stadt Luxemburg. Der aktuelle Betreiber des Lokals ist wirtschaftlich nicht mehr in der Lage, das Geschäft

weiterzuführen. Normalerweise hätte das Lokal erneut ausgeschrieben werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, befinden wir uns gewissermaßen in einer Grauzone. Sicherlich gibt es Gründe dafür, dass wir einem neuen Betreiber die Schlüssel des Ladens einfach ohne Ausschreibung übergeben. Hätte eine Ausschreibung stattgefunden, hätten sich jedoch vielleicht auch andere Interessenten gemeldet.

Rat François BENOY (déi gréng): Auch mich stimmt es traurig, dass das Restaurant „Alavita Kitchen“ aufhört. Es war ein tolles Restaurant. Die Betreiber haben sich außerordentlich große Mühe gegeben, das Lokal schön zu gestalten. Der „Dritte Ort“ befindet sich in direkter Nähe. Dieser Teil des Viertels entwickelt sich gerade gut, weshalb es wichtig ist, dass diese Räumlichkeiten nicht leer stehen. Wir können uns daher nur freuen, dass sie übernommen werden. Wir würden es jedoch begrüßen, nähere Informationen zu den von Rat Boisante aufgeworfenen Punkten zu erhalten.

Rat Claude RADOUX (DP): In der beratenden Kommission haben wir uns mit der vorliegenden Konvention befasst. Die Gesellschaft TATI verpflichtet sich ausdrücklich, den vertraglich festgehaltenen Zweck der Räumlichkeiten einzuhalten. Das Gesetz über gewerbliche Mietverträge sieht vor, dass im Falle der Übernahme einer Gesellschaft der Besitzer des Lokals nicht das Recht hat, den Mietvertrag zu kündigen. Diese Erklärung haben wir auch in der Kommission erhalten.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Danke für die Erklärung. Im Handelsrecht gilt, dass man bei der Unterzeichnung von Verträgen nicht unbedingt immer Besitzer des „fonds de commerce“ ist. Es kann auch sein, dass der „fonds de commerce“ in den Händen des Eigentümers (in diesem Fall der Stadt Luxemburg) bleibt.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Der Schöffenrat hatte mehrmals Kontakt mit der Betreiberin des Lokals, dessen „fonds de commerce“ verkauft wurde. Sie hat uns dabei ihre Überlegungen mitgeteilt. Sie hat nicht gesagt, dass sich das Geschäft nicht mehr rechne. Es mag sein, dass das Restaurant etwas weniger gut lief. Die Gesellschaft betreibt mehrere Geschäfte und muss für sich entscheiden, welches sie behalten will oder auch nicht. Die Betreiberin des Restaurants hat einen Interessenten gefunden, der dieses übernehmen will. Wenn der vertraglich festgehaltene Zweck einer Räumlichkeit weitergeführt wird, was hier der Fall sein wird, hat die Stadt Luxemburg nicht das Recht, den laufenden Mietvertrag zu kündigen. Ich bitte den Gemeinderat, die vorliegende Konvention mitzutragen, und wünsche der Gesellschaft TATI viel Erfolg, damit das Restaurant weiterbestehen kann und dazu beiträgt, das Viertel weiter zu beleben.

Die Konvention wird bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen.

- 14) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Den Cent Buttek“: In seiner Sitzung vom 28. Juni 2010 hatte der Gemeinderat eine Konvention zur Überlassung von Räumlichkeiten gelegen 166, Rue de Beggen an die Vereinigung „Den Cent Buttek“ zur Durchführung eines „Tafel“-Projekts, d.h. zur Verteilung von Lebensmitteln an die bedürftigsten Einwohner der Stadt Luxemburg, die vom Sozialamt bestimmt werden, gutgeheißen. Die Stadt hatte sich zur Beteiligung an den Betriebskosten des Projekts verpflichtet. Im Jahr 2017 wurde Artikel 3 dahingehend abgeändert, dass die Stadt auch die Personalkosten für eine verantwortliche Assistentkraft (40 Stunden pro Woche) übernimmt. Im Juni 2025 bat die Vereinigung die Stadt Luxemburg um die Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle von 20 Stunden pro Woche, um die Arbeit der Ehrenamtlichen besser zu unterstützen. Hintergrund sind die Einführung

zusätzlicher Öffnungszeiten am Freitagmorgen und die steigende Zahl von Kunden. Angesichts der Bedeutung des „Cent Buttek“ für die am stärksten benachteiligten Menschen schlägt der Schöffenrat vor, die Vereinigung durch die Finanzierung einer zusätzlichen Halbtagsstelle zu unterstützen.

Im Sinne der Standardisierung der Konventionen, welche die Stadt mit Vereinigungen abschließt, hat sich der Schöffenrat für den Abschluss einer neuen Konvention entschieden, welche die Konvention vom 28. Juni 2010 ersetzen wird. In der neuen Konvention ist festgehalten, dass die Vereinigung den „Cent Buttek“ betreibt und für die Verwaltung der Räumlichkeiten verantwortlich zeichnet. Im Gegenzug beteiligt sich die Stadt an den Kosten, die der Vereinigung im Zusammenhang mit dem „Cent Buttek“ entstehen. Artikel 2 der Konvention erlaubt der Vereinigung, in diesem Rahmen einen verantwortlichen Assistenten (40 Stunden pro Woche, CATP/DAP) und eine Teilzeitkraft (20 Stunden pro Woche, CATP/DAP) einzustellen.

Der Beitrag der Stadt umfasst die Personalkosten, eine Pauschale von 7,5 % der Personalkosten für Verwaltungskosten, die Reinigungskosten, die Kosten für Strom, Gas, Wasser und Müllabfuhr sowie die Kosten für Instandhaltung und Reparatur der Räumlichkeiten. Alle übrigen Projektkosten werden von der Vereinigung getragen.

Die Konvention tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und endet am 31. Dezember 2026. Sie verlängert sich anschließend jährlich, sofern sie nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

Die der Stadt im Jahr 2026 entstehenden Mehrausgaben werden auf 50.000 € geschätzt. Diese zusätzliche Mittelzuweisung wird aus Überschüssen der Vorjahre finanziert.

Rätin Colette MART (DP): Ich erlaube mir, auf die Konventionen Nr. 14, 16 und 17 einzugehen. Diese drei Konventionen haben gemeinsam, dass sowohl die Vereinigung „Den Cent Buttek“ als auch die „Fondation Jugend- an Drogenhöllef“ (mit ihrem Projekt „Kontakt 28“) und das Rote Kreuz (mit seinem Projekt „Bistrot social“) ihre Öffnungszeiten erweitern und mit der Anfrage zur Finanzierung zusätzlicher Stellen an die Stadt herantreten sind, um sowohl die längeren Öffnungszeiten als auch die Sicherheit des Personals und der Besucher gewährleisten zu können.

Armut und Marginalität sind ein Phänomen, das auch in unseren Straßen sichtbar ist, und dessen man sich auf multidisziplinäre Art annehmen muss. Bei den winterlichen Temperaturen, die wir in den vergangenen Wochen hatten, wünscht man niemandem, dass er sich stundenlang in der Kälte aufhalten muss.

Aus dem Schreiben der Vereinigung „Den Cent Buttek“ geht hervor, dass die Nachfrage zunimmt und es daher wichtig ist, eine zusätzliche Stelle von 20 Stunden pro Woche zu schaffen, dies auch vor dem Hintergrund, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter Unterstützung brauchen. Die initiale Idee des „Cent Buttek“, überschüssige Lebensmittel aus Supermärkten an bedürftige Personen zu geben, war eine hervorragende Idee, die im Jahr 2010 in der Stadt Luxemburg zur Schaffung des „Cent Buttek“ geführt hat.

Auf nationaler Ebene ist ein „Plan national de l'alimentation“ in Ausarbeitung, dies vor dem Hintergrund, dass der Anteil an Personen mit Adipositas in Luxemburg wächst und auch der Bewegungsmangel bereits bei Kindern ein Problem darstellt. Studien zeigen, dass sozial schwache Menschen nicht immer über die nötigen Mittel verfügen, um sich gesund ernähren zu können und daher öfter an Übergewicht leiden. Umso wichtiger ist es, die Betroffenen über die Existenz der „épicerie sociales“ zu informieren. Der „Cent Buttek“ kann auf den

Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter zählen. Freiwilligenarbeit ist ein Wert, der in unserer Gesellschaft leider langsam verloren geht. Demnach ist es wichtig, dass die Stadt Luxemburg den „Cent Buttek“ unterstützt.

Die Stiftung „Jugend- an Drogenhöllef“ betreibt die Anlaufstelle „Kontakt 28“ im Bahnhofsviertel für Personen mit Suchterkrankungen. Mit der komplexen Drogenproblematik einher gehen Marginalität und Prekarität, Gesundheitsprobleme und Gewalt. In ihrem Schreiben an die Stadt Luxemburg verweist die Stiftung auf die Notwendigkeit, für die Konfliktprävention und die allgemeine Sicherheit auf dem Gelände einen Sicherheitsbeamten einzustellen, um sowohl die Bewohner als auch die Besucher der Anlaufstelle besser vor Gewalt und Aggressivität zu schützen. Die Präsenz eines Sicherheitsbeamten ist zudem für die Verbesserung des Miteinanders im Stadtteil unerlässlich.

Angesichts der erweiterten Öffnungszeiten des „Bistrot social“ und um die Sicherheit des Personals und der Besucher zu gewährleisten, hat das Rote Kreuz bei der Stadt um die Finanzierung eines Türsteher-Halbzeitpostens und von 1,5 Posten im pädagogischen Team gebeten.

Diese Konventionen sind ein Schritt in die richtige Richtung, zeigen aber auch, dass Armut und Marginalität ein nicht zu leugnendes Problem darstellen, das uns alle angeht und ein multidisziplinäres Herangehen erfordert. Vor dem Gebäude im Bahnhofsviertel, in dem die Vereinigung „Stémm vun der Strooss“ untergebracht ist, stehen die Menschen Schlange, um dort eine Mahlzeit zu sich nehmen zu können. Es stimmt einen traurig, zu sehen, dass Menschen in der Kälte warten, um eine warme Mahlzeit zu sich nehmen zu können.

Als Einwohnerin der Stadt Luxemburg, die öfters mit der Trambahn fährt, konnte ich feststellen, dass an der Haltestelle „Hamilius“ häufig ganze Gruppen von Bettlern aussteigen. Es handelt sich um Luxemburgisch sprechende Bettler, die sich tagsüber dann auch im Bereich des Place Hamilius aufhalten. Es fällt auf, dass sich in diesem Teil der Stadt mehr Bettler als in anderen Teilen aufhalten.

Ich werde die Konventionen Nr. 14, 16 und 17 selbstverständlich unterstützen und ermutige den Schöffenrat, weitere Maßnahmen im Interesse der Einwohner der Stadt Luxemburg zu treffen und sich auch an den nationalen Bemühungen zur Reduzierung und Prävention der Armut im Rahmen der Gemeindekompetenzen zu beteiligen.

Rätin Emilie COSTANTINI (CSV): Mit der vorliegenden Konvention führt die Stadt Luxemburg eine langjährige Zusammenarbeit mit der Vereinigung „Den Cent Buttek“ fort. Die Stadt Luxemburg unterstützt die Tafel „Cent Buttek“ seit 2010. Hier werden Lebensmittel an Personen verteilt, die sich in einer prekären Situation befinden. Es handelt sich um Einwohner der Stadt Luxemburg, die vom Sozialamt identifiziert werden. In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage deutlich gestiegen, was eine größere Belastung für die vor Ort arbeitenden Ehrenamtlichen bedeutet. Die vorliegende Konvention, welche die Konvention aus dem Jahr 2010 und ihre Zusatzverträge ersetzt, sieht daher die Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle (20 Stunden pro Woche) vor.

Unsere Fraktion wird die neue Konvention unterstützen. In der Sozialkommission ist die Konvention einstimmig positiv begutachtet worden.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Äußerung einer Person mit niedrigem Einkommen in einem rezenten Bulletin der Vereinigung „ATD Quart Monde“ hat mich betroffen gemacht: Da man die billigen Produkte im Supermarkt meistens ganz unten in den Regalen finde, laufe das Einkaufens darauf hinaus, sich klein machen und praktisch gebückt durch

den Laden gehen zu müssen. Deshalb halte ich das Projekt „Den Cent Buttek“ für wichtig – nicht nur, weil es den betroffenen Menschen die Möglichkeit gibt, zweimal die Woche für zwei Euro einkaufen zu gehen, sondern dies auch in Würde tun zu können und eben auch, gesehen zu werden. Um eine Benutzerkarte zu erhalten, müssen die Klienten eine Anfrage beim Sozialamt stellen. Auch diesen Schritt empfinden viele als ein, „sich klein machen zu müssen“. „Den Cent Buttek“ bleibt eine wichtige Initiative und wir begrüßen, dass die Stadt Luxemburg die Finanzierung eines zusätzlichen Halbzeitpostens übernimmt.

Der Cent Buttek hilft essenzielle menschliche Bedürfnisse zu decken: Ernährung und Hygiene. Eine gute und ausgewogene Ernährung kann dazu beitragen, gesundheitliche Probleme zu vermeiden. Armut macht krank, krank macht arm! In der Presse war zu lesen, dass die Lebensmittelpreise in Luxemburg wieder stark ansteigen, was vor allem Menschen mit niedrigeren Einkommen trifft.

Der „Cent Buttek“ funktioniert dank der Mithilfe von Sponsoren, die nicht verkaufte oder unverkäufliche, jedoch immer einwandfreie Lebensmittel, zur Verfügung stellen. Das Geschäft funktioniert auch dank des Einsatzes vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter, die nun durch eine von der Stadt Luxemburg finanzierte Teilzeitkraft unterstützt werden.

Im Jahresbericht des Sozialamtes war zu lesen, dass der Zugang zum „Cent Buttek“ im Jahr 2024 mit einem Anteil von 28 % die zweitgrößte materielle Hilfe dargestellt hat. Dies entspricht einer Steigerung von 10 Prozent (+ 207 Personen).

déi gréng werden die vorliegende Konvention zu 100 Prozent unterstützen.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerinnen nur anschließen. Auch wir begrüßen die neue Konvention, die zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Den Cent Buttek“ abgeschlossen wird. Die Vereinigung ist an die Stadt Luxemburg mit der Anfrage zur Finanzierung eines zusätzlichen halben Postens herangetreten, um die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Da die Armut stark zunimmt und immer mehr Bedürftige den „Cent Buttek“ in Anspruch nehmen möchten, stellt sich die Frage, ob wir nicht gut daran täten, einen Vollzeitposten zu finanzieren. Die Arbeit, die von den Ehrenamtlichen geleistet wird, ist außerordentlich. Die Nachfrage nach Ehrenamtlichen wächst. Häufig sind ehrenamtlich helfende Personen bereits in Rente und obwohl sie noch rüstig sind, stellt sich die Frage, ob sie sich nach ihrem gut erfüllten Arbeitsleben diesen wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen noch stellen müssen.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich danke für die breite Zustimmung. Anstatt einen weiteren Zusatzvertrag abzuschließen, schien es einfacher, eine neue Konvention aufzusetzen. Mir wurde nicht zugetragen, dass es eine Nachfrage nach mehr Ehrenamtlichen gibt. Richtig ist, dass manche ehrenamtliche Mitarbeiter aufgrund ihres Alters nicht mehr so viele Stunden im „Cent Buttek“ arbeiten können. Als uns die Anfrage der Vereinigung zur Finanzierung eines zusätzlichen Halbtagspostens erreichte, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, dieser Bitte nachzukommen.

Die von Rätin Brömmel erwähnte Aussage zur Warenauslage in den Supermärkten ist mir neu. Ich hatte bisher nur gelesen, dass die „produits d'appel“ stets auf Augenhöhe liegen. Es ist jedoch eine interessante Information. Wichtig ist, dass die Menschen, die in den „Cent Buttek“ kommen, in Würde einkaufen können und sich nicht als Bittsteller fühlen. Aus meiner Zeit als Familienministerin weiß ich, wie wichtig es ist, dass die Menschen, die dort einkaufen, auch z.B. wissen, um welches Gemüse es sich handelt und wie es zubereitet wird.

Es ist demnach wichtig, dass im „Cent Buttek“ auch ein Kurs für gesundes Kochen angeboten wird, dass die Menschen sich dort treffen können, um gemeinsam schöne Momente zu verbringen. Die Stadt Luxemburg wird die Vereinigung „Den Cent Buttek“ weiterhin unterstützen.

Die vorliegende Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 15) Zusatzvertrag zum Mietvertrag vom 20. Oktober 1998 zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft „Le Pavillon du Parc Belair S.à r.l.“, die Mieter der Buvette des städtischen Konservatoriums ist wird demnächst aufgelöst wird. Sie wird ersetzt durch die Gesellschaft „Parc Belair S.à r.l.“, die ebenfalls Teil der Gruppe „Goeres Hotels Luxembourg“ ist. Die Bestimmungen des Mietvertrags bleiben uneingeschränkt gültig und unverändert.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 16) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der „Fondation Jugend- an Drogenhölle“ (JDH) im Zusammenhang mit dem Projekt „Kontakt 28“: Das von JDH betriebene „Kontakt 28“ (K28) im Bahnhofsviertel dient als Anlauf- und Unterstützungsstelle für Menschen mit Suchterkrankungen und für Obdachlose. Es bietet einen Raum, in dem die Nutzer sich ausruhen, einen Kaffee trinken, einen Snack essen, duschen, ihre Kleidung waschen und Dienstleistungen wie Nadelaustausch, Drogentests und medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können.

Im Rahmen des „Drogendesch 2.0“ wurde die Ausweitung der Öffnungszeiten des K28 auf Wochenenden und Feiertage als vorrangige Maßnahme beschlossen. Angesichts dieser Ausweitung der Öffnungszeiten ab dem 1. Januar 2026 hat die Stiftung mit Schreiben vom 26. September 2025 die Finanzierung einer Vollzeitstelle für einen Sicherheitsmitarbeiter beantragt. Der Schöffenrat schlägt vor, diesem Antrag zuzugeben, da er die Anwesenheit von Sicherheitspersonal für unerlässlich hält, um den Empfang, die Konfliktprevention und die allgemeine Sicherheit auf dem Gelände zu gewährleisten. Die Stiftung verpflichtet sich in der Konvention, das Projekt K28 umzusetzen und die Zielgruppe von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 15.30 Uhr zu empfangen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt:

- die Kosten für eine Vollzeitkraft im Sicherheitsdienst, die die Anforderungen für die Einstufung in die Laufbahngruppe C2 des Tarifvertrags für den Pflege- und Betreuungssektor erfüllt, zu übernehmen;
- einen festen Betrag von 7,5 % der Personalkosten für Verwaltungskosten zu übernehmen.

Alle übrigen projektbezogenen Kosten werden von der Stiftung getragen. Die Ausgaben der Stadt für 2026 werden auf 50.000 € geschätzt. Der Gemeinderat stimmt über einen entsprechenden zusätzlichen Kredit ab. Dieser wird aus dem Überschuss der Vorjahre finanziert.

Die Konvention tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und endet am 31. Dezember 2026. Sie verlängert sich anschließend jährlich.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): *déi gréng* fordern seit längerer Zeit, die Hilfe an die Bedürfnisse der obdachlosen Drogenabhängigen anzupassen. Wir konnten uns des Öfteren des Eindrucks nicht erwehren, dass für den amtierenden Schöffenrat die repressive Vorgehensweise (Polizei, Kameraüberwachung, Bettelverbot) im Vordergrund stand. Den

Zielgruppen (Drogenabhängige, Obdachlose) keine Hilfe anzubieten, stellte für uns nie eine Option dar. Die Beweggründe des Schöffensrates, dass zunächst auch andere Gemeinden ihre Verantwortung übernehmen müssten, hatten für mich stets den bitteren Nachgeschmack, dass so ein Problem auf dem Buckel und zum Nachteil der Betroffenen ausgetragen wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass andere Gemeinden sich einen schlanken Fuß machen dürfen.

Unsere Fraktion begrüßt die neue Konvention ausdrücklich, dies auch vor dem Hintergrund, dass der Drogenaktionsplan 2.0 konkreter wird. Die Entscheidung, die Öffnungszeiten des „Kontakt 28“ zu erweitern - von 8.00 Uhr morgens bis 15.30 Uhr - ist zu begrüßen. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat mich ein Betroffener angesprochen und gemeint, dass an den Wochenenden keine Anlaufstellen offen seien. Es freut mich daher, dass diese Anlaufstelle nun auch am Wochenende geöffnet sein wird. Drogenabhängige sind an sieben Tagen und nicht nur an fünf Tagen die Woche abhängig. Fakt ist, dass fast alle Strukturen, die Dienstleistungen für gefährdete Personen anbieten, Sicherheitspersonal einstellen wollen, um das Personal zu schützen, dafür zu sorgen, dass die Hausregeln respektiert werden, und dass bei Streitereien zwischen Klienten eingegriffen werden kann. Ich will dies grundsätzlich nicht in Frage stellen: Menschen sind nun einmal, wie sie sind, und die Welt ist so, wie sie ist. Das Konzept der Stiftung „Jugend- an Drogenhëllef“ sieht eine Einbindung des bzw. der Sicherheitsangestellten in das Arbeitsteam vor. Anlässlich der „Assises sociales“ im November 2025 hatte Frau Heinz dieses Konzept vorgestellt. Sie hatte über die Vorteile, aber auch über die Herausforderungen berichtet, einen externen Sicherheitsangestellten in das Team einzubinden. Die Vorteile überwiegen bei Weitem. Ich würde mir daher wünschen, dass die Stadt Luxemburg diese Vorgehensweise auch in anderen Strukturen anregt. Mir wurde von einem Vorfall im Bahnhof berichtet, wo ein bei der CFL angestellter Sicherheitsbeamter sehr harsch, sprich mit Gewalt und nicht mit dem nötigen Verständnis gegen eine drogenabhängige Person vorgegangen ist. Ich kann auch nur ausdrücklich begrüßen, dass der „Kontakt 28“ im Januar 2026 einen Tag der offenen Tür plant, um den Einwohnern die Struktur und ihre Arbeitsweise vorzustellen. Mich würde interessieren zu erfahren, wann diese Ortsbegehung möglich ist. Gleichzeitig möchte ich anregen, solche Initiativen in den im Bahnhofsviertel gelegenen Hilfsstrukturen zweimal jährlich durchzuführen.

Im Text der Konvention lese ich, dass im Zusammenhang mit dem Projekt „Kontakt 28“ jede Kommunikation mit der Presse im Vorfeld mit der Stadt Luxemburg abgesprochen werden muss. Ich erinnere an die mit der Vereinigung HUT abgeschlossene Konvention, mit welcher der Gemeinderat im Dezember 2024 befasst war. In der damals geführten Diskussion hatten *déi gréng* auf die Unsinnigkeit einer solchen Klausel hingewiesen. Ich hatte darum gebeten, den genannten Passus zu streichen. Die Vertreter von LSAP und *déi Lénk* haben unsere Meinung damals geteilt. Aus meiner Sicht besteht kein Grund, eine solche Klausel aufzusetzen – es sei denn, man hat kein Vertrauen in den jeweiligen Partner. Sollte es am nötigen Vertrauen fehlen, sollte man besser keine Konvention abschließen. Ich sehe es als Eingriff in die Selbstverwaltung einer Vereinigung bzw. einer Stiftung und als Einschränkung der Pressefreiheit. Im Dezember 2024 hatte Schöffin Cahen versichert, für die Pressefreiheit kämpfen zu wollen. Frau Cahen, Sie sagten, niemandem den Mund verbieten zu wollen, und dass konstruktive Kritik die Politik voranbringe. Sie hatten mir damals teilweise Recht gegeben und gesagt, meine Anfrage bei künftigen Konventionen zu berücksichtigen, den Passus anders zu formulieren oder ganz wegzulassen. Mich würde nun interessieren zu erfahren, ob Sie zu Ihrem Wort stehen. Es gibt keinen Vorfall, der eine solche Klausel rechtfertigen würde. Daher erneut mein Appell, diesen Passus zu streichen. Sollte er nicht gestrichen werden, wird sich unsere Fraktion beim Votum enthalten, auch wenn wir die Konvention an sich begrüßen.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Ich schließe mich den Worten von Rätin Brömmel an. Die Einstellung eines Sicherheitsbeamten, der in das Team eingebunden werden soll, stellen wir nicht in Frage. Die Sicherheit des Personals und der Nutzer der Anlaufstelle steht an erster Stelle. Im Rahmen des „Drogendësch 2.0“ wäre es sinnvoll, wenn sich die Stadt Luxemburg nicht nur auf die Einstellung eines Sicherheitsbeamten mit größeren Befugnissen beschränken würde. Gerade junge Menschen, die im Drogenmilieu sind, benötigen eine engmaschige Begleitung durch einen qualifizierten Erzieher, um aus der Drogen- und Armutsspirale ausbrechen zu können. Der Erzieher braucht ein gutes Gespür, um alle Signale beim Klienten zu erkennen, die zeigen, dass er bereit ist, sich einer Therapie zu unterziehen und auf den Weg einer Integration in unsere Gesellschaft zu gehen. Bei jungen Drogenabhängigen ist es wichtig, diesen Weg zurück in die Gesellschaft engmaschig zu begleiten, um nicht Jahrzehnte lang und generationsübergreifend in der Drogenproblematik zu bleiben. Wir können daher nur hoffen, dass der Schöffensrat sich intensiver mit der Drogenproblematik junger Menschen auseinandersetzt und die Langzeitfolgen bedenkt.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Ich hatte eigentlich vor, diese Konvention zu unterstützen, da auch wir begrüßen, dass der Sicherheitsangestellte in das Mitarbeiter-Team eingebunden werden soll. Meine Zustimmung möchte ich aber davon abhängig machen, ob sich der Schöffensrat bereit erklärt, die Kommunikations-Klausel zu streichen. Ein solche Klausel finden auch wir problematisch und sehen darin einen Eingriff in die Pressefreiheit. Meinen Informationen zufolge ist dieser Punkt nicht in der beratenden Kommission besprochen worden, weshalb ich auf die Antwort des Schöffensrates warte.

Schöffin Corinne CAHEN: Die besagte Klausel wurde geändert. Wie mir die Generalsekretärin soeben mitgeteilt hat, ist nicht mehr von einem „accord préalable“, sondern von „en concertation avec“ die Rede. Ich werde prüfen, wie und wo genau die Änderung vorgenommen wurde. Geht eine Anfrage seitens der Presse ein, verhält es sich meistens so, dass diese an den Betreiber der Struktur gerichtet wird. Ich stehe nach wie vor zu meinem Wort und trete weiterhin für die Pressefreiheit ein. Ich habe noch nie gesagt, dass man Fragen der Presse nicht beantworten dürfe. Ich sage stets, dass dies für mich kein Problem darstellt. Möchte die Presse, dass ich anwesend bin, tue ich dies gerne, sofern mein Terminkalender dies erlaubt. Liegt keine Anfrage für meine Teilnahme am Interview vor, so habe ich volles Vertrauen in unsere Mitarbeiter vor Ort, die nach bestem Wissen und Gewissen auf die von der Presse gestellten Fragen antworten.

Die Langzeitfolgen bei Drogenabhängigkeit sind hinlänglich bekannt. Am besten konsumiert man keine Drogen. Wir alle wissen, dass die Stiftung „Jugend- an Drogenhëllef“ auch eine hervorragende Arbeit bei Menschen leistet, die ein normales Leben führen und doch drogenabhängig sind. Sie kommen morgens vorbei, um ihre Methadon-Dosis abzuholen, bevor sie ihren Tag beginnen.

Die in der Kommission geführten Diskussionen waren sehr aufschlussreich. Die Leiterin der „Jugend- an Drogenhëllef“ hat alle dort gestellten Fragen beantwortet.

Die Initiative, einen Sicherheitsangestellten in das Arbeitsteam zu integrieren, ist begrüßenswert, da die jeweilige Person so mehr Empathie für die Klienten und mehr Wissen über die Struktur erhält. Rätin Brömmel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Drogenabhängige an sieben Tagen und nicht nur an fünf Tagen die Woche abhängig sind.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): In Artikel 6 der Konvention lesen wir: « Toute communication à la presse par la Fondation concernant le présent projet devrait être faite en concertation avec la Ville de Luxembourg ».

Schöffin Corinne CAHEN: In Artikel 6 steht: « La Fondation tient une comptabilité spécifique de toutes les dépenses et de toutes les recettes relatives à l'exécution du projet spécifié à l'article 1. ... »

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Kann es sein, dass eine neue Version der Konvention an den Gemeinderat verschickt wurde?

Schöffin Corinne CAHEN: Ich habe die Konvention soeben zweimal durchgelesen. Einen Passus mit Bezug auf die Kommunikation mit der Presse konnte ich nicht finden.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Das freut mich zu hören. Demzufolge werden *deï gréng* die vorliegende Konvention unterstützen. Ich muss aber festhalten, dass die Fassung der Konvention, die der Kommission zugestellt wurde, den von mir angepregarten Passus noch enthielt.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich lasse Ihnen den mir vorliegenden Text gerne zustellen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich stelle die vorliegende Konvention zur Abstimmung.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 17) Finanzierung von zwei zusätzlichen Posten im „Bistrot social“ in der Rue Willy Goergen, betrieben vom Luxemburger Roten Kreuz: Die Stadt Luxemburg unterstützt dieses Projekt seit langem durch jährliche finanzielle Beiträge, die es dem Roten Kreuz ermöglichen, das benötigte Personal einzustellen, um die Betreuung der Bistrobewerber zu gewährleisten. In einem Schreiben vom 17. Juli 2025 hat das Rote Kreuz die Stadt über seine Pläne, die Öffnungszeiten zu erweitern, informiert. Künftig soll das Bistrot an allen Werktagen ab 8.00 Uhr sowie auch samstags geöffnet sein. Wegen der erweiterten Öffnungszeiten und um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, hat das Rote Kreuz bei der Stadt um die Finanzierung eines *Doorman*-Postens (halbtags) sowie von 1,5 Posten im pädagogischen Team mit Wirkung zum 1. Januar 2026 gebeten. Der Schöffenrat schlägt dem Gemeinderat vor, dem fünften Zusatzvertrag der am 25. April 2016 zwischen der Stadt und dem Roten Kreuz unterzeichneten Konvention zuzustimmen. Die zusätzlichen jährlichen Ausgaben für die Finanzierung der beiden Stellen werden auf 126.000 € geschätzt.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wir begrüßen die Erweiterung der Öffnungszeiten. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die Stadt Luxemburg zur Einsicht gekommen ist, dass die Öffnung der Struktur morgens früh Sinn macht. Es sei an die Diskussion erinnert, die wir bereits im Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Bettelverbot und den Aufgaben der Mitarbeiter von „A vos côtés“ geführt haben. Es ging dabei insbesondere um die Aufgabe der Mitarbeiter, die in Hauseingängen von Wohnhäusern und Geschäften in der Oberstadt schlafenden Bettler morgens früher zu wecken, damit sie ihren Schlafplatz verlassen. Damals hatten wir die Frage gestellt, ob das bestehende Angebot ausreiche, um die Obdachlosen morgens schon früher in einer Struktur empfangen zu können. Ich kann daher nur begrüßen, dass das „Bistrot social“ nun morgens früher öffnet und die Stadt die Kosten für zusätzliches Personal übernimmt, um sowohl die Sicherheit des Personals und der Besucher als auch den Empfang der Klienten gewährleisten zu können. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso die Stadt nicht auch eine Öffnung sonntags ins Auge fasst. Ich habe nicht den Eindruck, es sich sonntags weniger Obdachlose in der Oberstadt aufhalten würden.

Mit dem Luxemburger Roten Kreuz hat die Stadt Luxemburg einen weiteren vertrauensvollen Partner. Die Vereinigung

leistet eine gute Arbeit. Ihrem Aktivitätsbericht ist zu entnehmen, dass diese Arbeit nicht immer einfach ist, weshalb wir dem Personal des „Bistrot social“ großen Respekt zollen.

Rätin Antonia AFONSO (LSAP): Wir begrüßen die Ausweitung der Öffnungszeiten des „Bistrot social“ in der Oberstadt. Ebenso begrüßen wir, dass die Stadt Luxemburg die Kosten für eine zusätzliche Halbtagsstelle für das pädagogische Team sowie für eine Halbtagsstelle für den Sicherheitsdienst übernimmt. Ist eine Evaluation der Begleitung der Besucher des „Bistrot social“, die von den erweiterten Öffnungszeiten und dem zusätzlichen Personal profitieren werden, vorgesehen?

Schöffin Corinne CAHEN: Ich danke für das Kompliment, dass wir uns reaktiv gezeigt haben infolge der Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben, um dafür Sorge zu tragen, dass die Obdachlosen eine Anlaufstelle haben, nachdem sie früh morgens von den „A vos côtés“-Mitarbeitern geweckt werden, damit sie die Eingänge von Gebäuden verlassen. Sowohl die Struktur „Parachute“ als auch das „Bistrot social“ öffnen ihre Türen nun bereits früh morgens.

Die Bemerkung von Rätin Brömmel, dass eine Öffnung des „Bistrot social“ auch sonntags sinnvoll sein könnte, ist gerechtfertigt. Doch ein Schritt nach dem anderen. Zunächst wird es nun auch samstags geöffnet sein. Dies ist ein wichtiger Schritt. Wir stellen fest, dass das „Bistrot social“ sehr gut von den Obdachlosen angenommen wird, auch wenn es Einwohner der Oberstadt gibt, die es lieber sähen, wenn die Struktur nicht in ihrem Viertel angesiedelt wäre. Die Kundschaft des „Bistrot social“ in Bonneweg ist eine andere als in der Oberstadt.

Die Besucher des „Bistrot social“ kommen dorthin, um eine paar gute Momente zu verbringen. Auch wenn es sich nicht um eine Hilfsstruktur im eigentlichen Sinne handelt, so ist die Präsenz eines edukativen Teams dennoch wichtig, kann es doch möglicherweise sehen, wer von den Besuchern offen wäre für eine soziale Begleitung. Die Mitarbeiter bringen die nötige Empathie und das nötige Gespür hierfür mit und können, falls eine Person einer Unterstützung zustimmt, diese an eine helfende Struktur weiterleiten. Ich freue mich über die Schaffung der beiden Halbtagsposten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es wurde so dargestellt, als ob die Stadt Luxemburg repressiv agieren würde. Das Gegenteil ist der Fall. Fakt ist, dass die Stadt Luxemburg sehr viel im sozialen und präventiven Bereich agiert. Sowohl die vorliegende Konvention (Nr. 17 auf der Tagesordnung) als auch die Konventionen Nr. 14 und 16 sind ein Ergebnis des „Drogendesch“, an dem alle vor Ort tätigen Akteure sitzen. Schöffin Cahen hat auf jene Fälle hingewiesen, die den Kompetenzbereich der Stadt Luxemburg überschreiten, sprich, wo psychiatrische Hilfe gebraucht wird. Es freut mich, dass die Konventionen Nr. 14, 16 und 17 auf eine breite Zustimmung im Gemeinderat stoßen und wir die betreffenden Vereinigungen weiter unterstützen können.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

VII KOSTENVORANSCHLAG

Projekt zur Neugestaltung des ehemaligen provisorischen Parkplatzes neben dem Stade de Luxembourg

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den Kostenvoranschlag in Höhe von 1.900.000 € für die Neugestaltung des ehemaligen temporären P&R-Parkplatzes neben dem Stade

de Luxembourg abzustimmen, um das Parkplatzproblem der Wohnwagen von Schaustellern zu lösen. Während der „Schueberfouer“ gilt es, Parkplätze für rund 200 Wohnwagen bereitzustellen. Während der Weihnachtsmärkte sind es rund 80 Wohnwagen und während des „Mäertchen“ etwa 25.

Das vom Büro Schroeder & Associés entwickelte Projekt betrifft den Anschluss des temporären Parkplatzes am Stade de Luxembourg an die verschiedenen für seinen Betrieb notwendigen Infrastrukturnetze, damit die Strom- und Trinkwasserversorgung sowie der Anschluss an Abwassernetz für die Wohnwagen der Schausteller gewährleistet ist.

Die Arbeiten sind für den Zeitraum von Mai bis Juli 2026 geplant, sodass der Parkplatz rechtzeitig zur Schöbermesse 2026 in Betrieb genommen werden kann. Zu den geplanten Maßnahmen zählen:

- Installation eines Abwassernetzes auf dem gesamten Parkplatz, einschließlich der Verlegung von Rohren und der Installation von Kontrollschächten für die individuellen Anschlüsse der Wohnwagen;
- Installation von Strom- und Trinkwasseranschlüssen, die über das gesamte Gelände verteilt sind;
- Installation eines neuen Transformators zur Bereitstellung der benötigten elektrischen Energie sowie des Anschlusses an die bestehende Mittelspannungsleitung;
- Durchführung der Erdarbeiten und des Aushebens von Gräben für die Verlegung von Rohren und Kabeln;
- Wiederherstellung der Parkplatzoberfläche nach Abschluss der Arbeiten.

Die Ausgaben in Höhe von 1.900.000 € werden im außerordentlichen Budget 2026 der Dienststelle „Événements, fêtes et marchés“ (EFM) verbucht. Ein Kredit in Höhe von 1.900.000 €, der aus den Überschüssen der Vorjahre finanziert wird, muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Rat François BENOY (déi gréng): Das Projekt sieht die Neugestaltung des ehemaligen temporären P&R-Parkplatzes neben dem Stade de Luxembourg vor, um das Parkplatzproblem der Wohnwagen der Schausteller bei größeren Events wie der „Schueberfouer“, den Weihnachtsmärkten oder dem „Mäertchen“ zu lösen. In der Kommission wurde uns versichert, dass der provisorische Parkplatz dauerhaft bestehen bleiben werde und dass die Arbeiten zur Erweiterung der Straßenbahnlinie sowie der Bau des künftigen Tram-Depots durch das Projekt nicht beeinträchtigt würden.

Man sollte die Gelegenheit nutzen, um jene Standorte, an denen die Wohnwagen bisher standen, besser zu gestalten. Es sei daran erinnert, dass *déi gréng* im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Place Jeanne d'Arc Vorschläge eingebracht hatten, um sowohl den Platz als auch die umliegenden Straßen besser zu gestalten (mehr Begrünung, verkehrsberuhigende Maßnahmen). Der Schöffenrat hatte argumentiert, dass auf der Place Jeanne d'Arc während größerer Veranstaltungen die Wohnwagen der Schausteller stünden. Weil sich dieses Argument nun erübrigt, appelliere ich an den Schöffenrat, das Projekt „Place Jeanne d'Arc“ erneut zu prüfen. Meinen Informationen zufolge haben sich auch die Elternvertreter der Schulen von Bonneweg diesbezüglich mit einem Schreiben an die Stadtverantwortlichen gerichtet und eine Nachbesserung des Projekts im Sinne der Verkehrsberuhigung, der Lebensqualität sowie der Sicherheit der Schulkinder und der weiteren Fußgänger gefordert.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Beim vorliegenden Projekt geht es um Arbeiten im Stadtteil Kockelscheuer und nicht in Bonneweg.

Rat François BENOY (déi gréng): Ich habe die Place Jeanne d'Arc erwähnt, weil bislang auch dort Wohnwagen von Schaustellern abgestellt wurden, und der Schöffenrat diesen Umstand als Argument benutzt hat, um zu begründen, dass eine umfassendere Umgestaltung der Place Jeanne d'Arc nicht möglich sei.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird das vorliegende Projekt unterstützen. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, den Parkplatz durch mobile Absperrpfoste zu sichern. Wurden die Pläne zur Neugestaltung des ehemaligen P&R-Parkplatzes mittlerweile vom CGDIS begutachtet?

In der Kommission wurde uns erklärt, dass die Schausteller keine Parkgebühren für die Wohnwagen zahlen müssen, da sie bereits andere Gebühren zahlen. Tragen die Gebühren, die von der Stadt Luxemburg erhoben werden, den Investitionen Rechnung?

Wird der neu gestaltete Parkplatz groß genug sein, um anlässlich größerer Events wie „Schueberfouer“ und Weihnachtsmärkte oder auch anlässlich von lokalen Kirmes-Events die Wohnwagen der Schausteller aufnehmen zu können?

Rat Bob BIVER (CSV): Die technische Kommission hat sich mit dem vorliegenden Projekt befasst. Das Projekt wurde ausführlich vorgestellt. Der neugestaltete Parkplatz wird von den Schaustellern genutzt werden können. Die Arbeiten sollen bis Juli 2026, d.h. vor Beginn der „Schueberfouer“ abgeschlossen sein. 200 Wohnwagen, die vorher auf einer Wiese im Bereich des P&R Bouillon, am Bd. Prince Charles, in der Rue Jacques Staas oder auf dem Place Jeanne d'Arc Platz fanden, werden in Kockelscheuer unter besseren Bedingungen empfangen werden können. In der Kommission wurde die Frage nach einer Absicherung des Parkplatzes mittels Sperrpfosten erörtert. Sind die Wohnwagen vor Ort, wird der CGDIS den Parkplatz abnehmen. In der Kommission wurde das Projekt bei einer Enthaltung positiv begutachtet. Bei der Person, die sich beim Votum enthielt, handelte es nicht um ein Mitglied des Gemeinderates.

Rat Claude RADOUX (DP): Der Präsident der technischen Kommission hat die in der Kommission geführte Diskussion treffend zusammengefasst.

Da der Standort auf Kirchberg wegen der Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau der Tramstrecke nicht mehr zur Verfügung steht, drängte die Zeit, eine Lösung für die Wohnwagen der Schausteller zu finden. Ich freue mich, dass eine Lösung gefunden wurde.

Angesichts der guten Finanzsituation der Stadt Luxemburg ist es meiner Ansicht nach möglich, sowohl den P&R-Parkplatz neu zu gestalten als auch die Gebühren auf einem Niveau zu belassen, das die Schausteller dazu motiviert, weiterhin gerne nach Luxemburg kommen.

In der Kommission waren wir uns einig zu sagen, dass es Sinn machen würde, die Zufahrt zum Parkplatz zu sichern, dies z.B. durch die Installation einer Schranke oder mobiler Sperrpfosten, um zu gewährleisten, dass Unbefugte keinen Zugang haben, wenn der Parkplatz ungenutzt ist.

Schöffin Simone BEISSEL: Für die „Schueberfouer“ werden rund 200 Wohnwagenstellplätze, für die Weihnachtsmärkte zirka 80 Stellplätze und für den „Mäertchen“ etwa 25 Stellplätze benötigt. Zurzeit werden die Wohnwagen auf verschiedene Standorte aufgeteilt (Bouillon, Bd. Prince Charles, Rue Jacques Staas, Place Jeanne d'Arc und anlässlich der „Schueberfouer“ zusätzlich auf dem Parkplatz der Victor-Hugo-Halle). Den Parkplatz bei der Victor-Hugo-Halle werden die Schausteller während der „Schueberfouer“ weiterhin nutzen können.

Damit der ehemalige provisorische P&R-Parkplatz für den genannten Zweck genutzt werden kann, müssen verschiedene Infrastrukturarbeiten durchgeführt werden. Selbst wenn die meisten Wohnwagen auf eine unabhängige Nutzung ausgerichtet sind, sprich über eine eigene chemische Toilette verfügen, muss dennoch ein Abwassernetz verlegt werden. Eine Parkgebühr wird nicht erhoben. Die Schausteller zahlen für den Wasser- und Stromverbrauch sowie die Kanalkosten.

Die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt derzeit über einen befahrbaren Zugang. Mittels Verkehrsschranken ist es möglich, den Standort abzusperren. Sind die Wohnwagen vor Ort, wird der Platz vom Sicherheitsdienst überwacht werden.

Das Projekt sieht einen Abschluss der Arbeiten bis Juli 2026 vor, so dass der Parkplatz bereits für die „Schueberfouer“ zur Verfügung stehen wird.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Schausteller werden sich freuen, diesen Platz nutzen zu können. Der Standort ist gut an den öffentlichen Transport angebunden, so dass sie bequem mit der Trambahn zu den Event-Standorten gelangen können. Schöffin Beissel hat bereits darauf hingewiesen, dass der Parkplatz während der Dauer der Events von einem Sicherheitsdienst bewacht wird. Zurzeit ist keine Installation von Absperreffosten vorgesehen. Während der Zeit, wo keine Events stattfinden, könnten z.B. Betonblöcke installiert werden, um den Platz außerhalb der genannten Events zu nutzen.

Während der Schobermesse waren noch nie Wohnwagen der Schausteller auf dem Place Jeanne d'Arc abgestellt. Dort findet die Bonneweger Kirmes statt. Während der Dauer der Weihnachtsmärkte wurde der Platz von verschiedenen Schaustellern als Wohnwagen-Stellplatz genutzt. Diese werden künftig nicht mehr hier stehen und erst dann lässt sich gegebenenfalls prüfen, ob und wie sich der Platz noch anders als Bonneweg werden immer gebraucht, was jedoch nicht bedeutet, dass wir die Botschaft von *déi gréng* nicht verstanden hätten. Wenn Verbesserungen möglich sind, sind wir stets die Ersten, die bereit sind, in diese Richtung zu gehen.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

VIII URBANISMUS

1) Punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan „Kennedy Sud – Zone A1“ im Stadtteil Kirchberg

Die Stadt wurde mit einem Projekt zur punktuellen Änderung des schriftlichen Teils des Teilbebauungsplanes mit dem Titel „Kennedy Sud - Zone A1“ beauftragt, der von dem Architekturbüro Steinmetz de Meyer im Auftrag des Kirchberg-Fonds erstellt wurde und sich auf ein Ensemble von Grundstücken im Stadtteil Kirchberg bezieht, das im Norden durch die Avenue John F. Kennedy, im Osten durch die Rue des Coquelicots und im Süden durch die Rue du Fort Thüngen begrenzt wird.

Der initiale Teilbebauungsplan wurde am 21. März 2016 vom Gemeinderat verabschiedet und am 14. Juni 2016 vom Innenminister genehmigt.

Gemäß dem grafischen Teil des aktuellen Flächennutzungsplans sind die vom Projekt betroffenen Grundstücke als „zone spéciale mixte urbaine centrale européenne et nationale [MIX-cen]“ ausgewiesen und von einer „zone soumise à un plan

d'aménagement particulier 'nouveau quartier'“ mit folgenden Koeffizienten überlagert: COS: 0,50; CSS: 0,93; CUS:1,52; DL:116.

Die Zone des Teilbebauungsplanes ist zudem vom „PSL Plan Sectoriel Logement - zone prioritaire d'habitation 15 Kennedy Sud – Kirchberg“ überlagert.

Das Projekt sieht eine Bruttogeschossfläche von maximal 40.440 qm vor, verteilt auf sechs Lose. Davon sind vier für Wohnzwecke, maximal 19.050 qm für Büros und maximal 3.200 qm für Geschäftsflächen vorgesehen. Im Wohnungsbereich sollen mindestens 165 und maximal 309 Wohneinheiten entstehen, von denen mindestens 50 als Wohnungen zu bezahlbaren Preisen ausgewiesen werden müssen.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft ausschließlich die Anpassung von Artikel 10 (Wegerechte) des schriftlichen Teils des Flächennutzungsplanes. Artikel 10 sieht derzeit ein öffentliches Fußwegrecht auf Los 9A mit einer Mindestbreite von 4,50 Metern vor. Aufgrund des steilen Geländes zwischen der Avenue John F. Kennedy und der Rue du Fort Thüngen muss dieses Wegerecht als öffentliche Treppe ausgeführt werden. Ziel dieser Änderung ist es, die Breite des Wegerechts auf zwei Meter zu reduzieren, ein als angemessener erachtetes Maß. Diese Breite entspricht auch der Breite der bereits auf dem Grundstück der Stadt Luxemburg gebauten öffentlichen Treppe (zwischen den Losen 9C und 8A).

Die vorgeschlagene Änderung stellt weder das Gesamtkonzept noch die Leitlinien des initialen Teilbebauungsplanes in Frage. Im Rahmen des vereinfachten Annahmeverfahrens gemäß Artikel 30bis des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2024 über die kommunale Planung und Stadtentwicklung wurde das Dossier dem Minister für Innere Angelegenheiten übermittelt. Der Entwurf des Änderungsantrags zum Teilbebauungsplan lag ab dem 17. Oktober 2025 30 Tage lang zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwände eingereicht. Der Innenminister hat der Stadt am 28. Oktober 2025 mitgeteilt, dass die vorgeschlagene Änderung des Teilbebauungsplanes den Bestimmungen von Artikel 30bis des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 entspricht.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): In der Kommission wurde uns erklärt, dass der Fußgängerweg von einer Mindestbreite von 4,50 Metern auf eine Mindestbreite von zwei Metern reduziert werde, was bedeutet, dass es durchaus möglich wäre, einen breiteren Weg vorzusehen, falls dies als notwendig oder angemessen erachtet würde. Der grafische Teil des Teilbebauungsplans Kennedy Sud - Zone A1 ist von der vorgeschlagenen Änderung am schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans nicht betroffen, womit sich, wie im Kommissionsbericht festgehalten, die Möglichkeit bietet, die Qualität der öffentlich zugänglichen Freiflächen zu verbessern. Der Bau einer Treppe wirft die Frage nach der Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer auf. Wäre es nicht sinnvoll, einen Teil des Weges so zu gestalten, dass er von Personen im Rollstuhl oder mit einem Kinderwagen genutzt werden kann?

Rat Claude RADOUX (DP): In der Kommission wurde uns erklärt, der öffentliche Weg erhalten bleibt, aber etwas anders gestaltet werden kann. So können z.B. Blumenkästen aufgestellt werden, wodurch die Breite von 4,50 Metern nicht mehr überall gewährleistet wäre. Sollte sich herausstellen, dass dennoch mehr Platz gebraucht wird, wäre eine Verbreiterung ohne Probleme möglich, ohne dass hierfür eine weitere Änderung am Teilbebauungsplan erforderlich wäre.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es wird jetzt Aufgabe der Architekten sein, zu prüfen, wie sie eine auch für Rollstuhlfahrer befahrbare Steigung gestalten können. Der Weg muss wahrscheinlich in Serpentina angelegt werden, so dass der öffentliche Raum leicht anders organisiert werden muss.

Bevor die Pläne ausgearbeitet werden können, muss die punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan vorgenommen werden.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Das heißt, dass dafür Sorge getragen wird, die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen zu gewährleisten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Selbstverständlich.

Die punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan „Kennedy Sud - Zone A1“ im Stadtteil Kirchberg wird einstimmig gutgeheißen.

2) Punktuelle Änderung am grafischen Teil des Teilbebauungsplans QE „secteur protégé du Pfaffenthal [SPR-pf]“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über eine punktuelle Änderung des grafischen Teils des Teilbebauungsplans QE „secteur protégé du Pfaffenthal [SPR-pf]“ betr. die Gebäude gelegen 80, Côte d'Eich und 2 bis 10, Place François-Joseph Dargent abzustimmen.

Es wird vorgeschlagen, die Anordnung der Gebäude E und F so zu verändern, dass der bestehende Baumbestand erhalten bleibt und die Uferbereiche so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Gleichzeitig soll die Grundfläche von Gebäude A leicht angepasst werden, um eine bessere Integration mit Gebäude B im Falle einer späteren Änderung des genehmigten Projekts zu gewährleisten. Die Brücken und Fußwege zwischen den Gebäuden werden entfernt, da das aktuelle Projekt keine solchen Verbindungen vorsieht. Im grafischen Teil des Teilbebauungsplanes wird für das Gebäude E der Buchstabe A hinzugefügt, um die vertikale Ausrichtung zwischen dem neuen Gebäude F und dem zu erhaltenden Gebäude D zu verbessern. Darüber hinaus ermöglicht die neue Anordnung der Gebäude E und F gemäß den Richtlinien der Arbeitsgruppe „Alignements“ die Berücksichtigung des geplanten Radweges entlang der Gebäude.

Gemäß dem vereinfachten Annahmeverfahren, das in Artikel 30bis des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und Stadtentwicklung vorgesehen ist, wurde das Dossier an den Innenminister weitergeleitet. Der Entwurf der punktuellen Änderung wurde für 30 volle Tage ab dem 17. Oktober 2025 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme hinterlegt. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwände erhoben. Der Innenminister hat der Stadt am 28. Oktober 2025 mitgeteilt, dass die vorgeschlagene Änderung des Teilbebauungsplanes den Bestimmungen von Artikel 30bis des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die Stadtplanung und Stadtentwicklung entspricht.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Im vorliegenden Dossier wird der Radweg zwar erwähnt, doch wir verfügen nicht über Einzelheiten. Es war die Rede davon, in einer ersten Phase zumindest einen provisorischen Radweg anzulegen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, den Radweg von Anfang an mitzudenken, weshalb ich es begrüßen würde, wenn wir hierzu noch einige Informationen erhalten könnten.

Rat Claude RADOUX (DP): Die punktuelle Abänderung des grafischen Teils des genannten Teilbebauungsplanes erlaubt es, die vorhandenen monumentalen Bäume zu erhalten und zu schützen.

Rätin Gaasch hat den geplanten Radweg angesprochen. Fakt ist, dass der öffentliche Raum an diesem Standort eng

bemessen ist. Wir haben es mit einer Staatsstraße zu tun, was bedeutet, dass dies in den Kompetenzbereich der nationalen Straßen- und Brückenbauverwaltung fällt. Leider gehen die Dinge hier nicht immer so schnell voran, wie wir es uns wünschen. Eine kurzfristig umsetzbare Lösung würde darin bestehen, den Radverkehr über einen kleinen Steg in den Park zu führen. Eine kurzfristige Lösung über die Hauptstraße und über den Place Dargent ist leider nicht möglich.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die punktuelle Änderung am grafischen Teil des genannten Teilbebauungsplans erlaubt es, zu gegebenem Zeitpunkt, wenn die Gebäude gebaut werden, den Abstand zwischen Gebäuden und Straße zu verringern, um so die vorhandenen Bäume erhalten zu können.

Der Wille, einen Radweg in Richtung Park Laval zu schaffen, besteht seit Langem. Weil dort die Alzette fließt, ist nicht nur die Straßen- und Brückenbauverwaltung, sondern auch das Wasserwirtschaftsamt impliziert, denn zur Befestigung des Weges müssen Bohrungen im Bereich der Ufer der Alzette durchgeführt werden. Es ist auch unser Wunsch, dass eine Lösung gefunden wird.

Die punktuelle Änderung am grafischen Teil des Teilbebauungsplans QE „secteur protégé du Pfaffenthal [SPR-pf]“ wird einstimmig gutgeheißen.

3) Einstufung der Gebäude gelegen 11, 13 und 15, Rue Auguste Lumière als nationales Kulturerbe (Gutachten)

Mit Schreiben vom 4. November 2025 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass er beabsichtige, die staatseigenen Gebäude Nr. 11, 13 und 15, Rue Auguste Lumière, als nationales Kulturerbe einzustufen. Es handelt sich um einen der vier Gebäudeteile der ehemaligen Gendarmerie-Kaserne, die zwischen 1949 und 1956 nach den Plänen des Staatsarchitekten Hubert Schumacher errichtet wurde. Die ehemalige Kaserne umfasste zwei weitere Gebäudeteile, die rechtwinklig zum ersten angeordnet waren, sowie einen vierten Gebäudeteil, der sich in unmittelbarer Nähe befindet. Der Standort profitiert von einer privilegierten Lage in der Nähe wichtiger Einrichtungen wie Schulen, Kinderkrippen, Geschäften und dem Hauptbahnhof. Eine Verdichtung des Standorts wird angestrebt.

Studien der *Administration des bâtiments publics* zufolge befinden sich die betreffenden Gebäude in einem schlechten Zustand. Sie haben jedoch nicht nur ihr ursprüngliches äußeres Erscheinungsbild bewahrt, sondern auch die bauliche Struktur und Teile der Innenausstattung. Der Urbanismusedienst der Stadt Luxemburg weist darauf hin, dass die Erhaltung eines einzelnen Baukörpers aus denkmalpflegerischer Sicht anekdotisch anmutet, da die Kaserne als Ensemble mit einem zentralen Innenhof konzipiert wurde. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, ein positives Gutachten abzugeben.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Aus meiner Sicht ist es wichtig, den Standort als Einheit zu sehen. Die Einstufung eines Teils der ehemaligen Kaserne als nationales Kulturerbe ist vielleicht gut, aber nicht sehr kohärent. Ich kann verstehen, dass man den nördlichen Teil des Standortes, der heute nicht zur Debatte steht, dichter bebauen will, möchte jedoch darauf hinweisen, dass es auf diesem Teil des Geländes sehr interessante architektonische Elemente gibt, die man sicherlich gut in ein künftiges Projekt integrieren könnte. Im Zusammenhang mit einer dichteren Bebauung sei an die vielen Diskussionen erinnert, die damals geführt wurden, als der Boulevard d'Avranches ab dem „Verluerekascht-Tiirmchen“ bebaut wurde. Das Projekt sollte also nicht punktuell auf einen Teil der

Kaserne reduziert werden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg ist der Standort als Ensemble geschützt, weshalb dies auch auf nationaler Ebene so gehandhabt werden sollte.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg ist aufgerufen, ein Gutachten zum Vorhaben des Kulturministeriums abzugeben. Im Falle einer Einstufung könnten dort relativ schnell Wohnungen geschaffen werden. Da die bestehenden Wohnungen in einem schlechten Zustand sind, müssten Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Das Polizeimuseum, das sich auf dem Gelände befindet, bleibt erhalten. Der untere Teil des Geländes grenzt an den Boulevard d'Avranches. Pläne für eine dichtere Bebauung liegen derzeit noch nicht vor. Der nördliche Teil des Standortes steht heute nicht zur Debatte. Beim vorliegenden Dossier geht es um die bestehenden Wohnungen. Angesichts des bestehenden Wohnungsmangels und der Tatsache, dass es sich um eine hervorragende Wohnlage handelt, wäre es gut, wenn die betreffenden Gebäude so schnell wie möglich renoviert werden könnten. In diesem Sinne spricht sich der Schöffenrat für ein positives Gutachten aus, wobei wir die anderen Elemente aber nicht aus den Augen verlieren sollten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

4) Einstufung des Gebäudes Nr. 12, Rue de Wiltz als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 17. November 2025 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass er beabsichtigt, das Gebäude gelegen 12, Rue de Wiltz als nationales Kulturerbe einzustufen. Es handelt sich um ein Eckgebäude in einer Wohnstraße in Bonneweg. Das um 1934 vom Architekten und Ingenieur Pierre Mathias Winandi errichtete Gebäude besticht durch seinen repräsentativen Charakter und seinen bemerkenswert authentischen Erhaltungszustand, sowohl innen als auch außen. Es hat einen dekorativen Charakter, der an den damaligen Eklektizismus und Historismus erinnert. Die Hauptfassade ist vollständig mit Naturstein verkleidet. Am 14. November 2025 wurde eine Baugenehmigung erteilt im Hinblick auf die Durchführung von Arbeiten, welche Umbauten im Inneren, den (originalgetreuen) Austausch der Fensterrahmen, die Restaurierung der Buntglasfenster sowie den Abriss einer der beiden Garagen auf dem Grundstück umfassen. Die geplanten Änderungen wurden vor der Erteilung der Genehmigung von einem Architekten des INPA geprüft und begleitet.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

5) Neuordnung von Bauland

Der Gemeinderat ist aufgerufen, seine Zustimmung zur Neuordnung folgender Grundstücke zu erteilen:

- 192-196, Route de Longwy (Théâtre National du Luxembourg): Zusammenführung der Parzellen 558/3966 und 558/5002 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes auf dem ein Neubau entstehen kann. Ein Los soll in öffentliches Eigentum integriert werden;
- 46, Rue de l'Egalité: Neuordnung der Grenzen der Parzellen 429/8597 und 429/8598 zwecks Optimierung des Bebauungspotenzials und um einen Neubau zu ermöglichen. Ein Los soll in öffentliches Eigentum integriert werden;

- 2-4, Rue Aloyse Kayser: Teilung der Parzelle 678/3430 zwecks Schaffung von drei Losen, von denen eines für Trainingseinrichtungen genutzt werden soll.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

IX MEHRJAHRESFINANZIERUNGSPLAN: VORSTELLUNG UND DISKUSSION

Schöffe Laurent MOSAR: Die Präsentation des Mehrjahresfinanzierungsplans zählt seit einer Reihe von Jahren zu den jährlichen Übungen. Es ist eine nützliche Übung, gewährt sie doch Aufschluss darüber, wie sich die Finanzen der Stadt in den kommenden drei bis vier Jahren entwickeln werden. Ich werde mich auf eine kurze Präsentation beschränken und werde nach der Debatte gerne auf Fragen antworten.

Die Inflation ist stabil. Die Bevölkerung der Stadt Luxemburg wächst langsamer als im nationalen Durchschnitt – was dadurch bedingt ist, dass in anderen Gemeinden große Wohnungsbauprojekte umgesetzt werden –, aber dennoch konsequent. Wir sind nicht ganz unglücklich über das moderatere Wachstum, weil dies uns erlaubt, den Bedürfnissen, die eine steigende Bevölkerung nach sich zieht, gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere für Schulen, Kinderkrippen und Sportinfrastrukturen, wo wir einen gewissen Nachholbedarf haben.

Auf Ebene der Einnahmen wird von einer konsequenten Steigerung ausgegangen, vor allem bei den Einnahmen aus dem „Fonds de dotation globale des communes“ (+ 5,74 %) und der kommunalen Gewerbesteuer (+ 3,32 %). Wir hoffen, dass diese Steigerung weiter anhält. Was die übrigen Einnahmen angeht, bewegen wir uns im normalen Durchschnittsbereich. Die Zinserträge werden jedoch zurückgehen, was niemanden überraschen dürfte, zum einen, weil wir auf unsere finanziellen Rücklagen zurückgreifen werden, und zum anderen, weil die Banken den Zinssatz senken und wir in den kommenden Jahren weniger Zinseinkünfte haben werden.

Bei den laufenden Ausgaben wird mit einem durchschnittlichen Anstieg der Personalkosten um 3,77 % pro Jahr von 2027 bis 2029 gerechnet. Bei den für die Jahre 2027 bis 2029 hochgerechneten Personalkosten werden die bereits ausgeschriebenen, aber noch nicht besetzten Stellen nicht berücksichtigt. Die sonstigen Betriebskosten werden voraussichtlich von 2027 bis 2029 um etwa 2 % pro Jahr steigen. Alles in allem werden die ordentlichen Ausgaben in den kommenden Jahren im Durchschnitt um rund 3 % pro Jahr steigen.

Obwohl die außerordentlichen Einnahmen (Subventionen) im Rahmen des Wohnungsbaupaktes 2.0 weniger hoch ausfallen werden als noch beim Wohnungsbaupakt 1.0, erwarten wir Einnahmen in Höhe von 4 Millionen Euro (2027-2029). Im Zusammenhang mit dem Verkauf von VEFA-Wohnungen werden die Einnahmen auf 13 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Aufgrund der uns als Gemeinde zustehenden Quoten bei großen Wohnungsbauprojekten auf dem Gebiet der Hauptstadt werden wir in den kommenden Jahren Hunderte von Wohnungen erwerben können. Trotz guter Finanzlage der Stadt Luxemburg werden wir die Wohnungen nicht alle in unserem Immobilienbesitz halten können.

Auf Ebene der außerordentlichen Ausgaben sind nach wie vor hohe Investitionen in den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken vorgesehen, dies auch vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Marktsituation und die Grundstückspreise relativ günstig sind. Wir werden weiterhin Augen und Ohren

offenhalten, um noch die eine oder andere weitere Investition tätigen zu können.

Die Ausgaben zur finanziellen Beteiligung der Stadt Luxemburg am Ausbau des Trambahnnetzes werden in den kommenden Jahren steigen. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Luxemburg bezieht sich sowohl auf die Infrastruktur- als auch auf die Betriebskosten. Es handelt sich um Investitionen, die wir gerne tätigen, weil wir einen Tramausbau begrüßen und unser öffentlicher Transport damit noch attraktiver wird.

Was die Entwicklung der Reservefonds angeht, lässt sich feststellen, dass diese langsam, aber sicher abnehmen. Ich weise immer wieder darauf hin, dass wir uns in Bezug auf die Reservefonds keinen großen Illusionen hingeben sollten, denn wenn die umfangreichen Bauprojekte in die Umsetzungsphase kommen werden, könnten die Reserven relativ schnell aufgebraucht sein. Es handelt sich hierbei um bereits vom Gemeinderat votierte Projekte mit einem Gesamtkostenpunkt von 2,4 Milliarden Euro. Die Kosten für nicht votierte Projekte belaufen sich auf rund 3 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass die Stadt Luxemburg in den kommenden Jahren einen Finanzierungsbedarf von rund 3,5 Milliarden Euro haben wird. 3,5 Milliarden Euro! Ich wiederhole diese Zahl, weil verschiedene Gemeinden meinen, die Stadt Luxemburg würde im Geld schwimmen. Die Gesamtsituation der Stadt Luxemburg ist nach wie vor gesund. Die Grafik zur Entwicklung der Reservefonds zeigt jedoch deutlich, dass sich die Reserven langsam, aber kontinuierlich verringern werden. Noch gilt es zu beachten, dass diese Entwicklung sehr eng an den Fortgang der Umsetzung von Projekten im außerordentlichen Budget gekoppelt ist. Und Sie alle wissen nur zu gut, dass es nicht immer so schnell vorangeht, wie wir es uns wünschen. Sollte es dennoch klappen und wir einen Teil der Reserven aufbrauchen, lägen Ende 2029, wenn das Mandat des aktuellen Gemeinderates zu Ende geht, die finanziellen Reserven der Stadt Luxemburg immer noch bei 300 Millionen Euro. Es ist demnach keineswegs so, wie es ab und an gerne dargestellt wird, dass der amtierende Schöffenrat und die DP-CSV-Majorität ihren Nachfolgern leere Kassen hinterlassen würden.

Es sei daran erinnert, dass wir uns für die Erstellung des Mehrjahresfinanzierungsplanes auf die uns vom Innenministerium gelieferten Parameter basieren und wir letztendlich auch keine andere Wahl haben. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Weltlage muss ich zugeben, dass mir ab und an mulmig wird, stelle ich mir doch die Frage, ob die Einnahmen weiterhin wie bisher sprudeln werden, wenn es zu einer großen Krise käme. Ich meine, dass wir daher gut beraten wären, weiterhin Vorsicht walten zu lassen. Es ist viel von Sanktionen die Rede, welche die Amerikaner verhängen könnten. Eine Sanktion, die uns sicherlich am härtesten treffen würde, wäre die der Kreditkarten. Das ganze Kreditkartensystem hängt ausschließlich von den Amerikanern ab. Wir und Millionen andere Europäer könnten gegebenenfalls vielleicht nicht mehr mit unseren Kreditkarten bezahlen. Dies als Beispiel, um zu zeigen, wie schnell es gehen könnte. Doch lasst uns optimistisch bleiben und nicht zu sehr schwarz sehen! Als Finanzschöffe freut mich die gesunde Finanzlage der Stadt Luxemburg und ich hoffe, dass diese uns noch möglichst lange erhalten bleiben wird.

Rat François BENOY (déi gréng): Nach den Budgetdebatten im Dezember beschäftigen wir uns im Januar traditionell mit dem Mehrjahresfinanzierungsplan. Es ist dies eine sinnvolle Übung, gibt sie uns doch einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen der Stadt Luxemburg für die kommenden Jahre sowie über die geplanten Investitionen.

Die vorliegenden Dokumente, die an das Innenministerium weitergeleitet werden, bestätigen, was ich bereits in meiner Intervention zum Budget unterstrichen habe. Ohne in Panik zu verfallen, gilt es ein Auge auf den Umgang mit Investitionen

zu halten, weil das Risiko besteht, dass die finanziellen Reserven der Stadt in den kommenden Jahren schrumpfen werden.

Investitionen sind selbstverständlich wichtig. Unsere Fraktion unterstützt Investitionen, doch sollte darauf geachtet werden, dass es sich um langfristig sinnvolle Projekte handelt, wie z.B. im Falle von Investitionen in den Wohnungsbau, in Begrünung, eine bessere Luft- und Lebensqualität sowie einen besseren öffentlichen Transport, insbesondere der Ausbau der Trambahnstrecke.

Vor dem Hintergrund der Politik des amtierenden Schöffenrates sehen wir es als unsere Aufgabe, den Finger auch auf Wunden zu legen. Aus unserer Sicht sind nicht alle Projekte auf der Höhe der Zeit. Bei Projekten zur Neugestaltung von Straßen kommt es regelmäßig vor, dass wir kritisieren, dass ein Projekt den Herausforderungen der Zukunft in Bezug auf Mobilität, Begrünung und Verkehrsberuhigung nicht gerecht wird. Es muss in den kommenden Jahren klüger investiert werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass unsere Rücklagen möglicherweise schrumpfen werden und wir für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Mitteln der Stadt, also den Steuergeldern der Bürger, sorgen müssen.

Im Budgetentwurf 2026 wird ein Defizit in Höhe von 232 Millionen Euro veranschlagt. Im berichtigten Budget 2025 beläuft sich das Defizit auf 175 Millionen Euro. Aus den Konten 2024 geht hervor, dass keine zusätzlichen Reserven angelegt wurden. Wie hoch die Reserven im Jahr 2029 noch sein werden, bleibt abzuwarten. Im Mehrjahresfinanzierungsplan wird davon ausgegangen, dass die Reserven Ende 2029 noch nicht ganz aufgebraucht sein werden. Sollte dem so sein, werden sie jedoch spätestens 2030 aufgebraucht sein. Dies wäre sicherlich keine Katastrophe, vorausgesetzt, die finanziellen Reserven werden gut investiert, weshalb es denn auch wichtig ist, dass die Stadt im Auge behält, wie diese Gelder investiert werden. Ich habe das Beispiel von Straßeninfrastrukturprojekten genannt, wo unsere Fraktion immer wieder kritisiert, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht innovativ und zukunftsorientiert, sondern eher rückwärtsgewandt sind. Im Mehrjahresfinanzierungsplan sind Investitionen in Höhe von 340 Millionen Euro für noch nicht votierte SERCO-Projekte vorgesehen. Für unterirdische Infrastrukturarbeiten stehen hohe Investitionen an, doch darf es nicht sein, dass die Gestaltung des Straßenraums dabei einfach im Stil der 1990er-Jahre unverändert wiederhergestellt wird.

Uns scheint, dass verschiedene Projekte im Mehrjahresplan vergessen wurden, so beispielsweise ein Dauerbrenner: das Projekt eines Freibades. Im Mehrjahresfinanzierungsplan ist hierfür lediglich ein Startkredit von einer Million Euro vorgesehen. Wenn dem Schöffenrat ernst mit dem Bau eines Freischwimmbades ist, sollte es im Mehrjahresfinanzierungsplan angeführt werden. Vor Kurzem haben wir uns im Gemeinderat mit dem Projekt für den Bau eines Sportkomplexes in Hamm befasst. Sofern ich mich nicht irre, ist im Mehrjahresfinanzierungsplan nur der erste Teil des Projektes, der vom Gemeinderat genehmigt wurde, vorgesehen. Die Kosten für die Umsetzung des zweiten Teiles werden mindestens so hoch wie für den ersten Teil ausfallen. Dieser zweite Teil des Sportkomplex-Projektes ist nicht im Mehrjahresfinanzierungsplan zu finden. Es sind ganz allgemein Kredite zur Renovierung von Schulen und Schulfoyers eingeschrieben, doch kann ich nicht erkennen, wo neue Projekte geplant sind. In den kommenden Jahren müssen wir in neue Schulgebäude, Schulfoyers und Kinderkrippen investieren. *déi gréng* haben wiederholt gefordert, dass die Zahl der öffentlichen Kinderkrippen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg erhöht werden muss. Das Projekt zur Renovierung des Kulturzentrums Gasperich konnte ich auch nicht im Mehrjahresfinanzierungsplan finden.

Der Mehrjahresfinanzierungsplan gibt zwar die Richtung vor, doch verschiedene angekündigte Projekte sind darin nicht zu

finden. Wir gehen daher davon aus, dass der Bedarf an Investitionen noch höher ausfällt.

Investitionen sind notwendig, doch gilt es so zu investieren, dass die Projekte innovativ und auf der Höhe der Zeit sind. Und man muss sich bereits jetzt einen Plan geben, wie es weiter gehen soll, wenn die Reserven geschrumpft sind. Es wäre wichtig sich eine längerfristige Perspektive zu geben, dies u.a. in Bezug auf die Einnahmen und die Betriebskosten.

déi gréng teilen die Ansicht, dass Investitionen notwendig sind. Gleichzeitig gilt es nicht aus den Augen zu verlieren, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir längerfristig eine nachhaltige Finanzpolitik in der Stadt Luxemburg gestalten können, dies auch über den Horizont der nächsten zehn Jahre hinaus und zudem so, dass noch Geld für die nächsten Generationen vorhanden ist.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Ein Mehrjahresfinanzierungsplan ist mehr als nur eine Aufzählung der Einnahmen und Ausgaben für die kommenden Jahre. Es ist vor allem ein politisches Dokument. Der Mehrjahresfinanzierungsplan zeigt die Prioritäten des Schöffenrates auf – aber auch, was nicht zu dessen Prioritäten zählt.

In der Finanzkommission hat Schöffe Mosar eine Aussage gemacht, an der ich mich sehr gestört habe: Das schwächere Wachstum der Bevölkerung der Stadt Luxemburg (+ 1,09 %) im Vergleich zum nationalen Bevölkerungswachstum (+1,4 %) sei in der Hauptsache auf zwei Gründe zurückzuführen: zum einen auf große Bauprojekte im Norden und im Süden des Landes und zum anderen auf die internationale Tendenz, dass immer mehr Menschen in Hyperzentren leben möchten. Das mag eine bequeme Erklärung für den Schöffenrat sein, entspricht jedoch nicht der Realität. Die traurige Wahrheit ist die, dass viele Menschen gerne in der Stadt Luxemburg wohnen würden, sich eine Wohnung in der Stadt jedoch finanziell nicht mehr leisten können. Es stimmt, dass es dieses Phänomen auch in anderen Städten gibt, doch ist die Situation in der Stadt Luxemburg besonders dramatisch, da unsere Hauptstadt immer mehr zu einem Ort für Privilegierte mit hohem Einkommen und Spekulanten wird und immer weniger ein Ort für Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen, Familien, junge Menschen oder Alleinerziehende. Hinzu kommt, dass der Anteil an bezahlbaren Wohnungen in der Stadt Luxemburg bei nur zwei Prozent liegt. Dieser Prozentsatz liegt weit unterhalb des europäischen Durchschnitts – in Paris, Berlin, Amsterdam liegt der Anteil bei 15 bis 30 Prozent – und ist politisch nicht mehr zu verantworten.

In der Kommission hat Schöffe Mosar erklärt, dass die Stadt Luxemburg in den kommenden Jahren Immobilien verkaufen will, weil die finanzielle Belastung für die Stadt zu groß werde. Im Wahlkampf und in der Schöffenratserklärung wurde groß angekündigt, dass in der aktuellen Mandatsperiode 500 Millionen Euro in Wohnraum investiert werden sollen. Wie passt dies zusammen? Es ist, als ob man Wasser in ein Fass mit einem Leck schüttet. Der Schöffenrat kauft Wohnungen, um diese dann wieder zu verkaufen. Die Frage, die sich dabei stellt, ist nicht die, ob investiert wird, sondern, ob diese Investitionen langfristig zu mehr öffentlichem und bezahlbarem Wohnraum führen. Mit der erwähnten Herangehensweise des Schöffenrates wird der Mietwohnungspark der Stadt Luxemburg nicht substanziell erweitert und es wird keine nachhaltige öffentliche Wohnungsbaupolitik betrieben. Es fehlt an einem konsequenten und langfristigen politischen Willen, um den städtischen Immobilienpark systematisch auszubauen, mehr Mietwohnungen im Besitz der Stadt zu halten, dies im Sinne einer sozialen Durchmischung und einer Bekämpfung des katastrophalen Wohnungsmangels. Es stimmt, dass die Stadt Luxemburg in den Erwerb von Wohnungen und Bauland investiert, doch gleichzeitig werden erworbene Wohnungen wieder veräußert, mit dem Ergebnis, dass der Nettoanteil an bezahlbarem öffentlichen Wohnraum nicht substanziell

ansteigt. Die Veräußerung von Wohnungen wirft die Frage auf, an wen diese Wohnungen verkauft werden. Werden sie auf dem freien Markt verkauft? Wenn dem so ist, was haben wir dann mittel- und langfristig gewonnen? Die Antwort ist leider klar: Nicht viel, denn die Kontrolle von bezahlbarem Wohnraum in öffentlicher Hand bleibt lächerlich niedrig. Der Schöffenrat findet immer wieder neue Ausreden, wieso erworbene Wohnungen nicht im Mietwohnungsbestand der Stadt bleiben. Das Ergebnis: zu wenig bezahlbare Wohnungen und eine Stadt, die immer weniger Menschen Wohnraum bietet. Wohnen ist kein Luxus! Wohnen ist ein Grundrecht! Und gerade in einer reichen Stadt wie Luxemburg läge es in der Verantwortung der Gemeinde, mit konsequenten politischen Entscheidungen im Sinne von mehr öffentlichem und bezahlbarem Wohnraum vorzugehen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Die Erstellung eines Mehrjahresfinanzierungsplanes ist zu begrüßen. Der vorliegende Mehrjahresfinanzierungsplan lässt sich auf Ebene der Einnahmen und Ausgaben vernünftig an. Wir haben Verständnis dafür, dass die Stadt in den kommenden Jahren einen Teil ihrer finanziellen Reserven in die Schaffung von mehr Wohnraum investiert. Dies wirft jedoch die Frage auf, warum dies notwendig ist. Es ist auf ein unkontrolliertes Wachstum zurückzuführen, das zur Folge hat, dass vor allem die sozialschwachen Luxemburger Bürger aus ihrer Stadt verdrängt werden. Es ist dies eine tragische Entwicklung. Zu begrüßen ist, dass die Stadt Luxemburg nun auf finanzielle Reserven zurückgreift, um weiteren Wohnraum zu schaffen. Hier wäre es jedoch wichtig, dass jene Menschen, die jahrzehntlang in der Stadt gewohnt haben und die Stadt verlassen mussten, weil sie sich keine Wohnung mehr leisten konnten, davon profitieren könnten.

Im Folgenden werde ich vier Fragen stellen, auf die wir noch keine zufriedenstellende Antwort erhalten haben.

Wir sind damit einverstanden, dass mit dem Geld der Steuerzahler Wohnungen und Grundstücke erworben werden. Wir stören uns jedoch daran, dass bei größeren Immobilien-transaktionen kein externes Gutachten eingeholt wird. Ist der Schöffenrat nach wie vor nicht gewillt, externe Gutachten einzuholen, damit der Steuerzahler sicher sein kann, dass diese Transaktionen fair ablaufen und ein vernünftiger Preis verhandelt wurde?

Leider muss ich erneut feststellen, dass der Mehrjahresfinanzierungsplan nur einen Teil der Finanzlage der Stadt Luxemburg wiedergibt. Es fehlt eine klare Übersicht über die Aktiva. Als Gemeinderatsmitglied ist es mir nicht möglich, die wahre Finanzlage der Stadt Luxemburg richtig einzuschätzen, da ich keine genauen Informationen über ihre Aktiva habe. Wie hoch sind die Aktiva der Stadt Luxemburg in Bezug auf Grundstücke und Immobilien? Wäre es möglich, eine Liste mit allen Grundstücken und Immobilien im Besitz der Stadt, ihrem Einkaufspreis und ihrem Schätzwert zu erhalten? Im Sinne der Transparenz sollte der Bürger über diese Informationen verfügen.

Angesichts der geplanten Investitionen ist es verständlich, dass die finanziellen Reserven bis 2029 zurückgehen werden. Schätzungen zufolge sollen sich letztere im Jahr 2029 noch auf 300 Millionen Euro belaufen. Es ist sinnvoll, in Projekte wie Immobilien und Infrastrukturen zu investieren. Hat sich der Schöffenrat eine Richtlinie gegeben, wie hoch die Mindestreserve bis 2029 noch sein sollte? Angenommen, die Reserven würden unter 300 Millionen Euro fallen, will der Schöffenrat dann auf die Umsetzung verschiedener Projekte verzichten bzw. Sparmaßnahmen treffen?

Finanzschöffe Mosar hat zurecht darauf hingewiesen, wie stark die Finanzlage der Stadt Luxemburg von den Einnahmen aus dem „Fonds de dotation globale des communes“ (FDGC) und aus der kommunalen Gewerbesteuer abhängig ist. Im Falle einer starken Rezession könnten diese Einnahmen um

zehn bis 20 Prozent einbrechen. Hat der Schöffenrat einen Notfallplan bereitliegen? Unternehmen etwa erstellen einen Notfallplan, der bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen greifen soll. Wie sieht die Notfallplanung des Schöffenrates aus? Sollen Projekte aufgeschoben, weniger Personal eingestellt werden...?

Rat David WAGNER (déi Lénk): Ein Mehrjahresfinanzierungsplan sollte ein politisches Steuerungsinstrument sein – auch für eine Stadt wie Luxemburg, die weiterhin stark wächst und mehr als nur die Hauptstadt des Landes ist. Die Stadt Luxemburg ist auch eine Metropole der Großregion. Entwicklung will seriös geplant sein. Vor allem in den Bereichen Wohnen, Transport, öffentliche Infrastrukturen und „Enfance“ hat man nicht immer den Eindruck, dass dies der Fall ist. Wir streiten nicht ab, dass weiterhin investiert und auch positiv investiert wird. Viele der uns vorgestellten Projekte unterstützen wir, doch fällt es nicht immer leicht, eine Kohärenz in der Investitionspolitik des Schöffenrates zu erkennen.

Wir weisen regelmäßig auf die Kluft zwischen den geplanten Investitionen und der tatsächlichen Umsetzung von Projekten hin. Im Budgetentwurf 2021 wurden die außerordentlichen Ausgaben mit 420 Millionen Euro veranschlagt. In den Konten 2021 erreichten die außerordentlichen Ausgaben 253 Millionen Euro. Differenz: 168 Millionen Euro. Im Haushaltsentwurf 2022 wurden die außerordentlichen Ausgaben mit 414 Millionen Euro veranschlagt. In den Konten 2022 erreichten die außerordentlichen Ausgaben 276 Millionen Euro. Differenz: 137 Millionen Euro. Im Budgetentwurf 2023 wurden die Investitionen mit 419 Millionen Euro veranschlagt. In den Konten 2023 erreichten die außerordentlichen Ausgaben 305 Millionen Euro. Differenz: 114 Millionen Euro. Dies spiegelt sich auch in der Differenz zwischen dem im Haushalt veranschlagten Defizit und dem in den Konten ausgewiesenen Überschuss wider. Diese Differenz beläuft sich für den Zeitraum 2021–2024 auf 703 Millionen Euro. Angesichts der geplanten umfangreichen Projekte darf zu Recht bezweifelt werden, dass sie noch in der laufenden Amtsperiode umgesetzt werden. Wir befinden uns demnach in einer Situation der permanenten Überschätzung.

Was die finanziellen Reserven angeht, sehe ich nicht so schwarz. Die Stadt Luxemburg verfügt weiterhin über großen Spielraum, um auch in Zukunft größere Investitionen tätigen zu können, z.B. in den öffentlichen Wohnungsbau. Es ist nicht leicht, eine klare Linie in der Investitionspolitik des Schöffenrates zu erkennen. Man hat den Eindruck, dass der Schöffenrat eher reagiert als handelt, dass er zwar dort investiert, wo es nötig ist, aber keine klaren strategischen Ausrichtungen festlegt.

Dies gilt auch für den Personalbedarf der Dienststellen. Für den Zeitraum 2026–2029 wird im Vergleich zu 2024–2025 von einer weniger schnell wachsenden Bevölkerung ausgegangen, wobei wir jedoch nicht davon ausgehen können, dass die Dienststellen einen weniger hohen Bedarf an Personal haben werden. Es wäre wichtig, den Bedarf zu quantifizieren. Wir können nicht hingehen und einfach blind Personal einstellen. Wir sollten uns die Mittel an die Hand geben, um mittel- und längerfristig einschätzen zu können, welches die öffentlichen Dienstleistungen sind, die eine Stadt wie die unsere braucht, und dementsprechend Personaleinstellungen vornehmen.

Was die Investitionen in Schulfoyers und Kinderkrippen angeht, gibt es nicht viel Neues zu vermelden. Kürzlich hat der Bildungsminister an die Gemeinden appelliert, ihre Verantwortung zu übernehmen. Auf die Stadt Luxemburg bezogen mutet dies dann doch komisch an, da auf nationaler und auf kommunaler Ebene die gleichen Parteien in der Verantwortung sind, wenn auch im umgekehrten Kräfteverhältnis. Einerseits regt sich Schöffe Mosar zurecht darüber auf, dass der Staat nicht genug in VEFA-Projekte investiert, andererseits appelliert Minister Meisch an die Gemeinden,

mehr Verantwortung bei der Schaffung öffentlicher Kinderkrippenplätze zu übernehmen. In der Stadt Luxemburg fehlt es zweifelsohne an öffentlichen Kinderkrippenplätzen. In jedem Stadtteil sollte es mindestens eine öffentliche Kinderkrippe geben.

Was die Schulgebäude angeht, stehen weiterhin Fragen offen. Wo bleibt die Budgetierung der neuen Schule in der Rue Adolphe Fischer? Was das Wohnviertel „Nei Hollerich“ betrifft, wurde noch immer kein Standort für eine Schule ausgewiesen.

Die Investitionen der Stadt in VEFA-Projekte und den Erwerb von Grundstücken gehen zurück, wo sie doch eigentlich zunehmen müssten, um der Wohnungskrise und den hohen Mietpreisen entgegenzuwirken. Der Schöffenrat scheint sich des großen Notstands auf dem Wohnungsmarkt nicht bewusst zu sein. Vertreter der Majorität meinten, dass die Wohnungsmarktsituation in der Stadt Luxemburg nicht so katastrophal. Aus der Sicht der Promotoren mag dies stimmen, nicht jedoch aus Sicht der Bürger, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind. Wer nicht das Glück hatte, eine Immobilie in der Stadt Luxemburg zu erben, muss mittlerweile der oberen Mittelschicht angehören, um noch eine Wohnung in der Stadt erwerben oder auch mieten zu können. Manchmal könnte man meinen, dass die Politik des Schöffenrates bewusst darauf ausgerichtet ist, nur die Reichen anzusprechen, um sich bei den Wahlen die Mehrheit zu sichern.

Ich habe bereits auf die ständige Überschätzung der Defizite und die daraus resultierenden Überschüsse hingewiesen. Letztere sollten zum großen Teil in den öffentlichen Wohnraum investiert werden. Im Rahmen der Wahlkampagne 2023 sind *déi Lénk* von einem Überschuss in Höhe von 1,1 Milliarden Euro ausgegangen. Wir hatten ausgerechnet, dass sich in einer ersten Etappe der Bau von 833 Wohnungen vorfinanzieren ließe – Gelder, die der Stadt ein Jahr später in Form von Subventionen zu 75 % vom Staat zurückerstattet würden. In einer zweiten Etappe – weitere 833 Wohnungen – müsste die Stadt Luxemburg somit nur noch 146 Millionen Euro vorfinanzieren. Die über die Vermietung der öffentlichen Wohnungen eingenommenen Mieten würden dann zum Selbstläufer werden. Die Stadt Luxemburg sollte auf keinen Fall hingehen und die erworbenen Wohnungen und Grundstücke wieder verkaufen. Der Erwerb von Wohnungen, welche die Stadt zu bezahlbaren Preisen vermietet, muss zur ersten Priorität des Schöffenrates werden.

Eine positive Auswirkung der *Apéri'tours* ist das Verfassen ausführlicher Berichte, in denen die Anliegen, Vorschläge und Wünsche der Bürger festgehalten sind. Diese Berichte können ein Mittel einer langfristigen Planung sein. Die Stadt könnte hingehen und Bürgerkomitees einrichten und ihnen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, um harmonischer und dezentraler zu erfassen, welche Infrastrukturen benötigt werden.

Die Anforderungen einer schnell wachsenden Stadt sind beträchtlich, doch der Mehrjahresfinanzierungsplan vermittelt nicht den Eindruck, dass die Planung diesen Anforderungen gerecht wird.

Rat Claude RADOUX (DP): Ich möchte unterstreichen, dass es sich beim Mehrjahresfinanzierungsplan nicht um ein politisches Steuerungsinstrument handelt. Es findet keine Abstimmung darüber statt, sondern der Plan wird lediglich vorgestellt. Worüber im Gemeinderat abgestimmt wird, sind die Projekte, die der Plan enthält. Die Projekte, die im PPF stehen, finden sich in der Schöffenratserklärung wieder, bzw. werden dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Abgestimmt wird im Dezember auch über die Haushaltsvorlage und das rektifizierte Budget.

In der Schöffenratserklärung hat sich die DP-CSV-Majorität engagiert, rund 500 Millionen Euro in die Schaffung von Wohnraum zu investieren. Meinen Berechnungen zufolge liegen diese Investitionen derzeit bereits bei mehr als 600 Millionen Euro (das Budget 2026 mitberücksichtigt). Sie umfassen den Erwerb von Grundstücken, den Bau von Wohnungen in Eigenregie und den Erwerb von VEFA-Wohnungen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Hundert dieser Wohnungen fertiggestellt und Hunderte weitere befinden sich noch im Bau. Wer das politische Engagement der Stadt Luxemburg in diesem Bereich in Frage stellt, verschließt die Augen vor der Realität.

Die Erstellung eines Mehrjahresfinanzierungsplanes, den die Gemeinden an das Innenministerium weiterleiten müssen, geht auf eine EU-Richtlinie infolge der letzten Weltwirtschafts- und Finanzkrisen zurück und soll Aufschluss liefern über die Entwicklung der Finanzen in den einzelnen EU-Ländern (beim Zentralstaat und bei den lokalen Körperschaften). Im Mehrjahresfinanzierungsplan sind neben den bereits votierten auch die noch nicht votierten Projekte aufgeführt. Hauptziel ist es, festzustellen, ob es uns gelingt, die votierten Projekte ohne Zugriff auf externe Finanzmittel umzusetzen, bzw. welche Fremdmittel wir gegebenenfalls hierfür brauchen. Das Investitionsprogramm der Stadt Luxemburg bis 2029 ist umfangreich. Der vorliegende Mehrjahresfinanzierungsplan zeigt, dass wir diese Projekte ohne Rückgriff auf externe Mittel werden umsetzen können.

Die Budgetplanung bereitet mir keine Sorgen, denn die ordentlichen Einnahmen wachsen in den kommenden drei Jahren stärker als die ordentlichen Ausgaben. Dies ist ein wichtiger Punkt, denn wäre dies nicht der Fall, stünden wir vor einem ernststen Problem. Auch der Umstand, dass die außerordentlichen Ausgaben finanziert werden müssen, bereitet mir keine Sorgen. Eine Sorge, die ich mit Finanzschöffe Mosar teile, ist die, ob die Grundhypothese, die uns als Gemeinde vorgegeben wurde, sich für unser Land bewahrheiten wird. Werden unsere Wirtschaft und unser Arbeitsmarkt es schaffen, die nötigen Steuereinnahmen zu generieren, um auf nationaler und auf kommunaler Ebene ein Wachstum von mehr als fünf Prozent zu erreichen? Man kann es nur hoffen. Ich bleibe optimistisch, denn wir sind ein tüchtiges Land.

Eine Sorge, die ich habe und die ich gerne mit Ihnen teile, auch wenn die Meinungen darüber sicherlich auseinander gehen, ist die Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Die Bevölkerung der Landes und auch der Stadt ist in den vergangenen Jahren um jährlich drei Prozent gewachsen. Dies finanziert unser Steuersystem, unser Renten- und Sozialsystem. Es stellt sich aber die Frage, ob es uns gelingen wird, dieses Wachstum für die kommenden Jahre aufrechtzuerhalten – dies vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerungsentwicklung in allen europäischen Ländern rückläufig ist. Die Annahme, dass wir in Luxemburg unser ganzes Modell nicht auf einem Wachstum von einem, sondern von fünf Prozent aufbauen könnten, ist riskiert. Ein solches Wachstum ist nur zu erreichen, wenn das Wirtschaftswachstum im Land substanziell höher ausfällt als in den anderen Ländern. Ich bin positiv eingestellt und würde mich über ein Wachstum freuen, doch müssen wir uns dann auch bewusst sein, dass wir in Sachen Effizienz und Attraktivität des Standortes Luxemburg kontinuierlich Maßnahmen treffen müssen, um dies zu erreichen. Ob die Basishypothese, die uns vom Staat vorgegeben wird, erreicht werden kann, bleibt ein großes Fragezeichen.

In der Finanzkommission hat Schöffe Mosar erneut auf die Absicht der Stadt Luxemburg, in der Wohnungspolitik multivertoriell vorgehen zu wollen, hingewiesen. Die Erhöhung der Zahl erschwinglicher Mietwohnungen hat weiterhin oberste Priorität. Fakt ist, dass das nationale Luxemburger Modell, das Modell der Stadt Luxemburg, aber auch das Modell unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft in den vergangenen 50 Jahren gut funktioniert und es auch den einfachen

Leuten erlaubt hat, Zugang zu Eigentum zu haben. Seit dem Zweiten Weltkrieg war dies die Basis unseres Luxemburger Wirtschaftsmodells und wir sind nach wie vor der Ansicht, dass dies nach wie vor einer der Entwicklungsvektoren des Wohnungsangebotes auf dem Gebiet der Hauptstadt sein sollte. Wenn die Stadt Luxemburg hier ihren Beitrag leisten kann, werden wir dies tun. Es ist aber illusorisch zu meinen, die Stadt könnte im Rahmen des Wohnungspakts 2.0 in allen Fällen ihr Vorkaufsrecht geltend machen. Fakt ist, dass die Stadt jene 500 Millionen Euro, die sich als Investition vorgegeben hatte, bereits überschritten hat. Würden wir hingehen und alle Wohnungen erwerben, lägen die Ausgaben bei über einer Milliarde Euro, was aus finanzieller Sicht für die Stadt dann doch zu viel würde, und die Frage aufwirft, ob unser Finanzierungsmodell dann noch aufgeht. Es würde sich auch die Frage stellen, ob wir nicht andere Akteure aus dem Markt verdrängen. Die multivertorielle Herangehensweise, die von Jahr zu Jahr angepasst wird, wurde von Schöffe Mosar in der Finanzkommission angesprochen. Unsere Fraktion unterstützt diese Herangehensweise.

Schöffe Laurent MOSAR: Ich danke Rat Radoux für seine Ausführungen. Ich möchte einmal mehr betonen, dass wir heute nicht über ein zweites Budget abstimmen und wir auch keine neuen Budgetdebatten führen. Wenn ich mir die Beiträge einiger Kollegen anhöre, habe ich den Eindruck, dasselbe zu hören, was bereits im Dezember 2025 während der Haushaltsdebatten vorgebracht wurde.

Mich stört, dass so getan wird, als ob ein Rückgang der Reserven bis 2029 schrecklich sei. Ich bin seit mehr als 30 Jahren Mitglied dieses Gemeinderates. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als die Stadt Luxemburg Anleihen aufnehmen musste. Heute zählt die Stadt Luxemburg, zusammen mit sieben oder neun anderen Gemeinden, zu jenen Gemeinden, die derzeit keine Schulden haben. Die Opposition sollte diese Aussage nun nicht so auslegen, als ob sich der Finanzschöffe für die Aufnahme von Schulden ausgesprochen habe. Schulden aufzunehmen ist an sich nichts Negatives. Viele Gemeinden, die von den verschiedensten politischen Koalitionen geführt werden, haben massive Schulden und stehen dennoch gut da. Es gibt keine Staaten mehr, die ohne Schulden funktionieren. Es besteht also kein Grund für Schwarzmalerei.

Ich setze mich stets positiv mit Kritiken auseinander. Den Vorwurf, der amtierende Schöffenrat und die DP-CSV-Majorität würden nicht ausreichend unternehmen, um gegen den Wohnungsmangel vorzugehen, muss ich jedoch entschieden zurückweisen. Ich kann mich nicht erinnern, dass in den vergangenen 30 Jahren irgendeine politische Majorität so viel auf Ebene der Wohnungspolitik unternommen hat wie die jetzige Majorität. Es ist mir wichtig, dies hervorstreichend, damit endlich Schluss ist mit dem Märchen, der amtierende Schöffenrat würde nicht in die Schaffung von neuem Wohnraum investieren.

An Rätin Miltgen gerichtet, möchte ich sagen, dass ich nicht gerne polemisiere. Nicht in absoluten Werten, sondern rein in Prozentsätzen betrachtet, steht die Stadt Luxemburg sehr viel besser da als fast alle sozialistisch geführten Gemeinden. Daher mein Rat an Frau Miltgen, ihre Kritik bitte auf Fakten zu basieren, anstatt den Stadtverantwortlichen zu unterstellen, nichts in Sachen Schaffung von Wohnraum zu unternehmen. In der Finanzkommission habe ich zudem darauf hingewiesen, dass der Schöffenrat sogar bereit wäre, darüber nachzudenken, eine zusätzliche Ausschreibung zu lancieren, um weitere VEFA-Wohnungen zu erwerben. Rat Radoux hat zurecht darauf hingewiesen, dass es nach wie vor Bürger gibt, die eine Wohnung in der Stadt Luxemburg erwerben wollen. Wir haben stets unterstrichen, dass wir einen großen Teil der sogenannten Quota-Wohnungen in städtischem Besitz halten wollen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass vor allem junge Menschen in den Erwerb einer Wohnung gelangen können.

Rat Weidig hat erneut die Forderung nach einer externen Preis-Expertise im Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien erhoben. Den Vorwurf, wir würden die Preise nicht ausreichend kontrollieren, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Die Stadt Luxemburg erwirbt viele Wohnungen über den Weg des Vorkaufsrechts. Hier hat die Stadt die Wahl zwischen Kauf oder Nicht-Kauf. Die auf einer Versteigerung ersteigerten Immobilien haben wir stets zu einem sehr vernünftigen Preis erworben. Die von der Stadt erworbenen VEFA-Wohnungen liegen zum Teil stark unter dem Marktpreis. Rat Weidig sollte daher endlich aufhören zu behaupten, wir würden die Preise nicht richtig schätzen lassen. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass viele Immobilienfachleute bei unserer Dienststelle anrufen, um zu erfahren, welches die angemessenen Preise sind. Ich habe vollstes Vertrauen in unsere Beamten und bin überzeugt, dass sie ihre Arbeit korrekt erledigen.

Rat Weidig kann die Auflistung der Besitztümer der Stadt Luxemburg einsehen. Eine Evaluierung der Besitztümer werden wir jedoch nicht vornehmen. Da die Preise ständig schwanken, müssten wir ständig Anpassungen vornehmen. Die Mitarbeiter in unserer Dienststelle zeigen großes Engagement und haben viel Arbeit mit dem Aufsetzen von Konventionen. Wir werden sie daher nicht mit der Erstellung von Statistiken beauftragen, die letztendlich nichts bringen. Unsere Mitarbeiter haben weitaus Wichtigeres zu tun. Uns ist daran gelegen, dass es bei den wichtigen Projekten vorangeht.

Die Einnahmen der Stadt Luxemburg haben viel mit der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luxemburg zu tun. Ich würde mir wünschen, dass von Seiten der Opposition auch mal Vorschläge kämen, wie die Stadt Luxemburg weiterhin attraktiv und kompetitiv bleiben kann, wie wir weiterhin einen leistungsstarken Finanzplatz haben können, denn die Konkurrenz schläft nicht. Dies ist eine Sorge, die ich als Finanzschöffe habe, denn der Finanzplatz Luxemburg spielt eine wichtige Rolle – nicht nur für unser Land, sondern auch für die Stadt Luxemburg. Die Finanzlage der Stadt Luxemburg ist nach wie vor gut. Die Stadt verfügt über ordentliche Reserven, die ihr auch erlauben würden, eine Krise zu überwinden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Weidig hat gefragt, ob der Schöffenrat sich eine Strategie gegeben habe. Ich erinnere mich sehr gut an das Jahr 1982, als es eine Rezession gab. Während zwei Jahren gab es in der Gemeindeverwaltung der Stadt Luxemburg einen kompletten Einstellungsstopp. Mitarbeiter, die in Rente gegangen sind, wurden nicht ersetzt. Wir haben dies ruhig über die Bühne gebracht. Wir wollten sichergehen, dass wir die Gehälter der Mitarbeiter würden auszahlen können. Ab 1984 erholte sich die Wirtschaft wieder und auch die Finanzen der Stadt Luxemburg erholten sich. Die Gemeinde Luxemburg ist resilient und kann schnell auf Entwicklungen reagieren, auch weil wir im Dialog mit unseren Dienststellen stehen. Unsere aktuellen Grenzen liegen nicht bei den Finanzen, sondern stehen im Zusammenhang mit dem Problem, geschaffene Stellen zu besetzen, vor allem in den Kinderkrippen und Schulfoyers. Fast jede Woche veröffentlicht die Stadt Luxemburg Stellenangebote in der geschriebenen Presse. Oft müssen diese nach 14 Tagen erneuert werden, weil wir die Stellen nicht mit Personen, die über die erforderliche Ausbildung verfügen, besetzen konnten. Die Stadt Luxemburg ist resilient und wenn wir weiterhin vernünftig und vorausschauend auf die Entwicklung der Stadt und die sich stellenden Probleme achten und reagieren, ist mir für die kommenden Jahre nicht bange.

Ich kenne viel Personen, die weder aus der Ober- noch aus der Mittelschicht kommen, die es geschafft haben, auch mithilfe staatlicher Hilfen, eine Eigentumswohnung zu erwerben. Die Stadt Luxemburg und auch die SNHBM (Société nationale des habitations à bon marché) werden ihre Bemühungen fortsetzen, damit dies auch in Zukunft möglich sein wird. Im

Laufe des Jahres 2026 werden wir die schönen Wohnungen im Stadtteil Merl auf den Mietmarkt bringen können. Rat Radoux hat die wichtigen Zahlen in Bezug auf die geplanten Investitionen genannt. Die Stadt Luxemburg hat bisher mehr als 200 VEFA-Wohnungen erworben.

X TAXENREGLEMENT

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einer Anpassung von Artikel 1 « Musées de la Ville de Luxembourg » in Kapitel B-1 „Etablissements culturels“ des Teils „B – Culture“ zuzustimmen.

Die vorgeschlagene Anpassung wird einstimmig gutgeheißen.

XI SUBSIDIEN

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Dossier wird erneut an die Subsidienkommission verwiesen.

XII GERICHTSANGELEGENHEITEN

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Es fällt auf, dass es sich bei einigen Schuldnern um bekannte Namen handelt, die nicht unbedingt dafür bekannt sind, kein Geld zu haben. Einer dieser Schuldner schuldet der Stadt eine beachtliche Summe, was die Frage nach den Gründen aufwirft, wieso es zu einer Klage vor Gericht kommt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es gibt auch „Große“, die nicht immer gut organisiert sind, und man kann nur hoffen, dass dahinter nicht noch größere Probleme stecken. Bevor es zu einer Klage vor Gericht kommt, werden stets wiederholt Zahlungsaufforderungen an die jeweiligen Schuldner zugestellt.

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XIII SOZIALAMT

Der Beschluss des Verwaltungsrates des Sozialamtes, einen administrativen Posten zu schaffen, wird einstimmig positiv begutachtet.

XIV SCHAFFUNG, STREICHUNG UND KONVERTIERUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung von Posten in folgenden Dienststellen zuzustimmen: Service Forêts

(1 Posten), Service Logement (3 Posten), Service Parcs (3 Posten). Der Gemeinderat ist ebenfalls aufgerufen, die Streichung von drei Posten in der „Phototèque“ sowie die Konvertierung von zwei Posten bei der „Phototèque“ und jeweils eines Postens beim Service Forêts und beim Service Parcs zu befürworten.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Mit großer Freude habe ich gelesen, dass Einstellungen im Hinblick auf die Schaffung weiterer Grünflächen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg vorgenommen werden, u.a. im Rahmen der Aktion „30.000 Bäume“. Das Pflanzen von Bäumen und die Stadtbegrünung im Allgemeinen sind wichtige Maßnahmen zur Abschwächung des Wärmeinseleffekts und zur Stärkung der Klimaresilienz.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

DEMISSION VON RÄTIN LINDA GAASCH ALS GEMEINDERÄTIN

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rätin Gaasch hat darum gebeten, am Ende der Sitzung noch ein paar Worte an den Gemeinderat richten zu können, denn wir alle haben gelesen, dass Frau Gaasch die Entscheidung getroffen hat, ihr Mandat als Gemeinderätin nicht zu Ende zu führen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Es ist fast Halbzeit in der laufenden Mandatsperiode. Ich habe entschieden, eine politische Pause einzulegen, dies aus persönlichen Gründen, und mein Mandat als Gemeinderätin der Stadt Luxemburg abzugeben. Es ist nicht das Ende meines politischen Engagements und wir werden uns sicherlich noch hier und da begegnen. Ich werde Mitglied der Umweltkommission bleiben.

Fabricio Costa wird meine Nachfolge antreten. Ich kenne Fabricio Costa als kompetente und engagierte Person, die ich persönlich sehr schätze. Ich wünsche ihm viel Erfolg bei seiner künftigen Aufgabe.

Da es sich um eine Pause und nicht um einen Abschied handelt, will ich keine lange Rede halten. In den fast sieben Jahren, in denen ich Mitglied des Gemeinderates war, ist viel geschehen. Es gab Projekte, die von allen Fraktionen mitgetragen wurden. Es gab aber auch Projekte, bei denen die Meinungen auseinander gingen, wo wir als *déi gréng* immer wieder auf konstruktive Art und Weise unsere Bedenken und Verbesserungsvorschläge eingebracht haben. Ich bin stolz auf die Arbeit, die ich zusammen mit meiner Fraktion im Gemeinderat geleistet habe.

Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die dabei helfen, unsere Stadt mitzugestalten. In den vergangenen sieben Jahren haben verschiedene Personen, die an mich herangetreten sind, mich beeindruckt. Ich denke hier beispielsweise an eine Person aus dem Stadtteil Zessingen, die mir mitteilte, dass sie den Verdacht hege, dass auf den von der Stadt verpachteten Feldern Pestizide eingesetzt werden, obwohl eine pestizidfreie Bewirtschaftung vorgeschrieben ist. Ihrem Einsatz ist es zum Teil zu verdanken, dass die Felder kontrolliert wurden und sie künftig hoffentlich pestizidfrei bewirtschaftet werden. Dieser Bürgerin und allen, denen Unzulänglichkeiten in ihrer Straße, ihrem Stadtteil, in ihrer Gemeinde aufgefallen sind, die sie mir und uns geschrieben haben, um darauf aufmerksam zu machen, gebührt ein großer Dank.

Mein aufrichtiger Dank geht auch an die lokalen Interessensvereine, die viel Zeit und Energie investieren, um uns die Realitäten ihres jeweiligen Stadtteils näherzubringen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an meine Fraktionskollegen richten. Es war mir eine große Freude, in den vergangenen Jahren mit ihnen zusammen zu arbeiten. Danke auch der Sektion *déi gréng*, die ich einfach toll finde, und auch meiner Partei, ohne die ich nicht Mitglied des Gemeinderates der Stadt Luxemburg geworden wäre.

Als ich im Jahr 2019 als Gemeinderätin vereidigt wurde, haben mich eine Reihe von Herausforderungen beschäftigt, denen wir uns als Weltgemeinschaft, aber auch als Gemeinde gegenübergestellt sahen. Leider ist die Zahl der Herausforderungen seither nicht kleiner geworden. Das europäische Zurückrudern im Kampf gegen die Klimakrise, mit beispielsweise dem Omnibus-Paket, Rückschritte in der Geschlechtergerechtigkeit und die Rhetorik aus dem Ausland, mit ICE-Agenten aus den USA, die Menschenrechte systematisch mit Füßen treten, sind lediglich einige der Aktualitätsthemen, die mir viele Sorgen bereiten. Doch ich glaube an die Menschheit und an das, was wir gemeinsam erreichen können. Anstatt nun darauf einzugehen, was alles nicht unternommen wird und was in der Welt und auch auf Ebene der Stadt Luxemburg noch mehr getan werden könnte, will ich kurz und aus tiefstem Herzen jedem in der Gemeinde Luxemburg und auch allen draußen danken, die sich für lebenswerte Städte und eine lebenswerte Zukunft, für mehr Engagement für Umwelt und Klima einsetzen. Ich möchte auch jedem danken, der sich dafür einsetzt, dass unsere Gesellschaft näher zusammenrückt, anstatt auseinander zu driften. Schließlich möchte ich allen danken, die sich gegen Faschismus und für die Gleichstellung aller Menschen einsetzen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir haben die Tradition, dass wir eine große Familie sind. Alle, die nicht mehr Mitglied des Gemeinderates sind, werden anlässlich der großen Feste, die wir gemeinsam feiern, eingeladen, und es würde uns freuen, Sie bei solchen Anlässen wiederzusehen. Wir alle haben gesehen, dass Sie sich mit Herz und Seele für jene Anliegen, die Ihnen und auch uns am Herzen liegen, engagiert haben.

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2026 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 14. Februar 2026 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.

Steuerreglement

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2026 die Abänderung von Artikel 1 « Musées de la Ville de Luxembourg » von Kapitel B-1 « Etablissements culturels » des Teils « B – Culture » des Steuerreglements beschlossen. Der entsprechende Beschluss wurde am 4. Mai 2026 vom Minister für Innere Angelegenheiten genehmigt. Die Entscheidung wurde der Öffentlichkeit durch eine am 11. Mai 2026 veröffentlichte Bekanntmachung zur Kenntnis gebracht. Das Steuerreglement ist auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) einsehbar.